Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 28-29 (2005-2006)

Artikel: "Wie dem schädlichen Übel der Taüfferey zu remedieren sey" : neue

Streiflichter auf die Entstehung der Amischen

Autor: Jecker, Hanspeter / Löffler, Heinrich https://doi.org/10.5169/seals-1055847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wie dem schädlichen Übel der Taüfferey zu remedieren sey»

Neue Streiflichter auf die Entstehung der Amischen

Zwei Briefe des Pfarrers Johann Rudolf Salchli von Eggiwil im Emmental (1693f.)

I. EINFÜHRUNG

1.

Das Jahr 1693 ist für die Geschichte des bernischen Täufertums von kapitaler Bedeutung. Zu allererst ist es das Jahr der Entstehung der Amischen und damit der dramatischsten Spaltung innerhalb des schweizerischen Täufertums: Im Sommer 1693 erging der erste Bannstrahl Jakob Ammans und seiner ursprünglich primär aus dem Berner Oberland stammenden Gesinnungfreunde über eine Reihe von in seinen Augen zu largen und kompromissbereiten Mitältesten aus dem Emmental und dem Oberaargau. Diese erstmals auf dem Weiler Friedersmatt bei Zäziwil ausgesprochene Trennung weitete sich innert weniger Jahre aus auf das gesamte schweizerisch-süddeutsch-elsässische Täufertum...¹ Zweitens ist 1693 das Erscheinungsjahr von einem der bemerkenswertesten Werke der grosskirchlichen Auseinandersetzung mit dem Täufertum des späten 17. Jahrhunderts: Georg Thormanns «Probierstein des Täuffertums».² Der reformierte Pfarrer im emmentalischen Lützelflüh gehörte zu den Mitbegründern des frühen Berner Pietismus und nahm in manchem eine gewisse Mittelstellung ein zwischen der politischen und kirchlichen Obrigkeit Berns und dem Täufertum. Letzteres kannte er aus seiner emmentalischen Nachbarschaft bestens. Er erlebte aber auch mit, wie reformierte Kirchenglieder, die «mit Ernst Christen sein wollten», in wachsendem Mass von der offenbar hohen Glaubwürdigkeit täuferischer Glaubenspraxis beeindruckt waren. Seit der Mitte des Jahrhunderts sympathisierten nicht nur in seiner Gemeinde oft gerade die engagiertesten Mitglieder zunehmend mit dem Täufertum und liebäugelten trotz hoher Strafen mit einem Übertritt. Nicht zuletzt an die Adresse dieser oft als «Halbtäufer» bezeichneten Personen publizierte er darum 1693 seinen umfangreichen «Probierstein», worin er sich kritisch, aber doch relativ fair mit dem Täufertum auseinandersetzt. Hauptanliegen ist ihm, seine eigenen Kirchenleute davon abzuhalten, zum Täufertum überzulaufen, weil sie glaubten, dass man nur dort

Für einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung mit weiterführenden bibliographischen Angaben vgl. JECKER 2004.

GEORG THORMANN: Probier-Stein oder Schrifftmässige / und auß dem wahren innerlichen Christenthumb hargenommene / Gewissenhaffte Prüffung des Täufferthums In der Forcht deß HErrn HErrn zu Allgemeiner Erbauung Abgefasset. Bern 1693.

konsequent glaube und handle. Thormann ging es um eine kirchlich-geistliche Erneuerung der eigenen Kirche (in pietistischem Sinne) und er wollte diesen suchenden Menschen klar machen, dass man durchaus auch als Reformierter mit Ernst Christ sein kann, ja noch besser als beim letztlich auch in Thormanns Optik irrenden Täufertum.³

Immer wieder sah er in den zahlreichen Misständen in Kirche und Gesellschaft Berns einen Hauptgrund für die wachsende Attraktivität des Täufertums. Entsprechend hielt er das Wischen vor der eigenen reformierten Tür für erfolgversprechender als die obrigkeitliche Repression des Täufertums. Beseelt von der Hoffnung auf die Reformfähigkeit der eigenen Kirche, engagierte er selber sich darum mit ganzer Kraft für eine umfassende geistliche Erneuerung und erteilte sowohl täuferischem wie auch radikal-pietistischem Separatismus immer wieder eine Absage.

Drittens ist 1693 aber auch das Jahr der erneuten Publikation eines ausführlichen und umfassenden Täufermandates durch die bernische Obrigkeit.⁴ Auch wenn es sich dabei weitgehend um eine Neuauflage des seit 1659 in Kraft gesetzten Mandates handelte – allerdings mit einigen bezeichnenden Verschärfungen! – so sind die Debatten im Vorfeld dieses Erlasses ausgesprochen aufschlussreich. Noch einmal vermochte sich eine Minderheit in der politischen und kirchlichen Obrigkeit mit ihrem Ruf zu mehr Selbstkritik und Nachsicht in der Behandlung der Täufer wenigstens zu Gehör zu bringen, auch wenn sie sich letztlich nicht durchsetzen konnte und in den folgenden Jahren immer mehr an Einfluss einbüsste.⁵

Und viertens schliesslich ist 1693 das Jahr, wo auf selten speditive Weise in Schwarzenegg primär darum eine neue Kirche gebaut wird und eine neue Kirchgemeinde entsteht, um das Täufertum im unwegsamen Hinterland von Steffisburg bei Thun besser bekämpfen zu können. Seit Jahren hatte der dortige Pfarrer Johann Jakob Freudenreich geklagt, dass seine ausgedehnte

Georg Thormann (1655-1708), verheiratet mit der begüterten Hugenottin Marthe de l'Isles, war nach seinem Theologiestudium (u.a. in Paris) vorerst ab 1681 Pfarrer an der französischen Kirche in Bern. Er war im Umfeld der Aufhebung des Ediktes von Nantes Mitglied der bernischen Fürsorgekommission für Flüchtlinge und zeitlebens bekannt für seinen Einsatz und seine Mildtätigkeit zugunsten der Vertriebenen und Bedürftigen. Seine Wahl nach Lützelflüh erfolgte 1684, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb. Seit 1696 war er Dekan des Burgdorfer Kapitels. Thormann spielte eine wichtige Rolle im frühen Berner Pietismus. Im Zuge der obrigkeitlichen Massnahmen gegen den radikalen Pietismus Ende der 1690er Jahre wurde auch er verhört, konnte sich aber in seinem Amt halten trotz zahlreicher Kontakte, die in den Augen der Behörden verdächtig waren. Über ihn und das pietistische Umfeld jener Jahre im Bernbiet (inkl. einige wenige Hinweise auf Bezüge zum zeitgenössischen Täufertum) vgl. v.a. Dellsperger 1984 sowie Max Frutiger, Die Gotthelf-Kirche in Lützelflüh, Lützelflüh 1974, v.a. 216-224. Für einen der neuesten Beiträge zu Thormanns «Probierstein» vgl. Oyer 2000. Eine ausführlichere Biographie von Thormann sowie eine detailliertere Würdigung seines «Probierstein» bleibt allerdings ein Desiderat der Forschung!

⁴ Der Text des Mandates ist abgedruckt bei RENNEFAHRT 441ff.

Dieser Sieg der Hardliner in der Täuferfrage läuft parallel mit der Verhärtung der bernischen Politik gegenüber dem einheimischen Pietismus. Vgl. dazu Dellsperger 1984.

Kirchgemeinde «gantz voller Teüffer» sei. Ende 1692 schlägt die bernische «Täuferkammer» deshalb die Einrichtung einer neuen Pfarrei vor, im Januar 1693 wird dem Antrag vom Rat zugestimmt, im Februar werden die Konstruktionspläne nach Thun gesandt und im Juli – als das Gebäude bereits steht und nur noch die Glocken fehlen - meldet man abschliessend, dass die Kirche leider teurer geworden sei als ursprünglich geplant.⁶

So bedeutend das Jahr 1693 für die Geschichte des Täufertums insgesamt ist, so erstaunlich ist die nach wie vor geringe Bekanntheit vieler Fakten, Zusammenhänge und Hintergründe jener Vorgänge in der Täuferforschung.

Nach wie vor sind von der bisherigen Forschung die genaueren Ursachen, die letztlich zur Entstehung bzw. zur Abspaltung der Amischen geführt haben, nur unvollständig herausgearbeitet worden. Nach wie vor wissen wir fast nichts zu den Biographien der Hauptbeteiligten. Nach wie vor sind noch viele Einzelheiten des Verlaufs der Auseinandersetzungen unklar. Aber auch über das politische, gesellschaftliche und kirchliche Klima und Umfeld jener Ereignisse sind wir schlecht informiert: Weder kennen wir das genauere Ausmass jener reformierten Sympathisantenkreise des Täufertums, noch sind wir präziser über die Bezüge zum gleichzeitig entstehenden frühen Berner Pietismus informiert. Und auch wie auf Täuferseite über diese neuartigen Dynamiken und Konstellationen gefühlt und gedacht worden ist, liegt weitgehend im Dunkeln. Es ist das Ziel einer soeben abgeschlossenen Nationalfondsstudie, hier für etwas mehr Klarheit zu sorgen. Der vorliegende Artikel stellt kurz einige erste Teilergebnisse dieser Studie vor.



Abb. 01: Kartenausschnitt des Bernbietes mit den wichtigsten im Artikel erwähnten Ortschaften.

StABE A II 542, 351f., A II 544, 259, A II 545, 143.152.287, A II 546, 44f., A II 548, 218.229. Die beiden ausstehenden Glocken werden in der Folge aus Lagerbeständen im Zeughaus und im Waisenhaus geliefert.

2.

Die Erforschung der Geschichte des bernischen Täufertum im 17. und 18. Jahrhundert sieht sich mit einer speziellen Schwierigkeit konfrontiert, auf die hier kurz hingewiesen sei. Infolge der Zunahme des Täufertums insbesondere nach der Niederschlagung des Widerstandes der ländlichen Untertanen im Bauernkrieg von 1653, betraute die bernische Obrigkeit ab 1659 eine eigens dazu ins Leben gerufene Spezialkommission mit dem Kampf gegen diese Nonkonformisten. Bei diesen «Committierten zum Teüffergeschaft», der späteren Täuferkammer, liefen zunehmend alle Fäden und Akten in dieser Angelegenheit zusammen. Leider ist es nun allerdings so, dass sämtliche Protokollbände dieses Gremiums sowie alle bei demselben eingegangenen oder an dasselbe weitergeleiteten Akten und Unterlagen – und das war so ziemlich alles täufergeschichtlich Relevante! – für die Zeit von 1659 bis 1721 spurlos verschwunden sind. Es ist hier nicht der Ort, über mögliche Hintergründe dieser seltsamen Dokumentationslücke zu spekulieren.7 Hingegen ist klar, dass die Konsequenzen davon für die Forschung erheblich sind. Es bleibt kaum viel anderes übrig, als zusätzliche Aktenkategorien zu durchforsten, in welchen täuferische Präsenz möglicherweise ihren Niederschlag gefunden haben könnte. Im Rahmen der erwähnten Nationalfondsstudie wurde dies für die fraglichen Jahre durchgeführt, insbesondere im Bereich der Ratsmanuale, der Venner- und Seckelmeistermanuale, der Amtsrechnungen, der Kontraktenprotokolle, der Pfarrconventsprotokolle, der lokalen Chorgerichtsmanuale – und eben auch bei Briefen und Abhandlungen aus privaten Sammlungen oder Nachlässen wie etwa den beiden Dokumenten, um die es nachfolgend gehen soll.

3. In der älteren Literatur zum bernischen Täufertum ist vereinzelt von zwei lateinischen Texten die Rede, von welchen wenigstens einer just aus dem Jahr 1693 stammt. Der wohl älteste und zugänglichste Hinweis stammt vom Langnauer Pfarrer Ernst Müller. In seiner verdienstvollen Darstellung der «Geschichte der Bernischen Täufer» schreibt er bereits 1895:

«Es haben sich die Pfarrer auch in der Studierstube mit dem Täuferwesen abgegeben. Daniel [sic] Salchli in Eggiwyl, hat am 7. März 1693 eine umfangreiche lateinische Abhandlung verfasst, als ihn Pfarrer Daniel [sic] Bachmann in Bern um Beantwortung der beiden Fragen ersuchte:

1.welches sind die Ursachen der Täuferei und 2. welches sind die Mittel dagegen? Auf erstere Frage erteilt Salchli nicht weniger als 27 Antworten,

Beim Schlussinventar anlässlich der Auflösung der Täuferkammer im Dezember 1743 bemerkt der Sekretär, dass er anlässlich seines eigenen Stellenantritts den am 24. Juni 1721 angefangenen Protokollband bis 1725 weitergeführt, dabei jedoch keine älteren Bände erhalten habe. Dieser Band von 1721-1725 ist im StABE unter B III 190 erhalten, B III 191 umfasst Januar 1726 bis November 1733, B III 192 geht von Dezember 1733 bis Ende 1739 und B III 193 von 1740 bis 1743 (StABE B III 193, 113).

während die zweite Frage in zwei Punkten abgethan wird. Aus der Korrespondenz desselben Salchli an Pfarrer Thormann in Lützelflüh erfahren wir, dass letzterer ein Buch geschrieben hat, betitelt: 'Probierstein des Teufferthums'.»⁸

Erstaunlicherweise hat sich seither m.W. noch niemand die Mühe gemacht, diese beiden Texte aus jener turbulenten und dramatischen Zeit etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Dies, obwohl Müller eine genaue Standortangabe gibt.⁹ Bei beiden Texten handelt es sich um Kopien in einem Sammelband, den der Pfarrer von Trachselwald und spätere Dekan des Burgdorfer Kapitels, Johann Rudolf Gruner anno 1714 zusammengestellt hatte und worin sich diverse Texte zu Täufertum und Pietismus befinden.¹⁰

4. Der Briefeschreiber Johann Rudolf Salchli war als Garnisons-Prediger zu Strassburg im Jahr 1679 nach Eggiwil gekommen. Die Pfarrei war erst 1648 errichtet und von Signau getrennt worden - nicht zuletzt, um dem überhand nehmenden Täufertum in dieser unwegsamen und schlecht kontrollierbaren Region besser Einhalt gebieten zu können. Allerdings konnten auch Salchlis Vorgänger Daniel Schaffner (1648-1654), Anton Morisius (1654-1658) und Johann Heinrich Harder (1658-1679) nicht verhindern, dass sich in ihrer Kirchhöri andauernd eine grössere Zahl Taufgesinnter halten konnte.¹¹ In grosser Regelmässigkeit wird die Klage laut, wonach das Täufertum im Eggiwil wiederum zunehme. 12 Im Zuge einer gross angelegten Aktion der bernischen Obrigkeit gegen das einheimische Täufertum gelangt anfangs der 1670er Jahre darum auch Eggiwil ins Blickfeld des Geschehens.¹³ Als man im Februar 1671 von Seiten Berns der bisherigen Saumseligkeit des Signauer Landvogtes sowie der lokalen Beamten nachhelfen will und eine spezielle Delegation zur Behändigung der dortigen Täufer nach Eggiwil sendet, wird diese von der lokalen Bevölkerung

Müller 128f. Der sonst sehr zuverlässige Autor irrt in dieser kurzen Passage allerdings gleich mehrfach: Pfarrer Salchlis Vorname ist nicht Daniel, sondern Johann Rudolf, und derjenige Bachmanns ebenfalls nicht Daniel, sondern Samuel. Seltsam mutet bei der grossen Quellenkenntnis Müllers an, dass er offenbar Thormanns Probierstein nicht kennt!

BBBE, Mss. VIII, 52. GUGGISBERG 445 lässt es mit einer kurzen Erwähnung bewenden (leider wie bei ihm üblich ohne jeglichen Beleg...) und OYER 84 übernimmt bloss die Angaben von MÜLLER. Einzig FURNER 217 scheint die Texte von Salchli etwas näher angesehen zu haben. Das schwülstige Latein des Eggiwiler Pfarrers scheint hier Forschende jahrhundertelang abgeschreckt zu haben.

Johann Rudolf Gruner (1680-1761), Pfarrer, Historiker und Genealoge, von 1707-1725 Pfarrer in Trachselwald, ab 1725 in Burgdorf und seit 1744 auch Dekan des Kapitels Burgdorf (vgl. dazu HBLS Bd. III, 782), hat in diesem Sammelband mit der Überschrift «Collecta Selecta» insgesamt 70 Dokumente zur Berner Kirchengeschichte seit der Reformation zusammengestellt.

Am ausführlichsten ist die Geschichte des Täufertums in Eggiwil im 17. Jahrhundert bisher von FURNER dargestellt worden.

¹² Vgl. etwa die Klagen in StABE B III 151a (für 1654, 1656, 1660, 1662 etc.).

Vgl. zum folgenden StABE A II 474, 298.385f.415ff.438; 475,59.495.523; 476,10f.32f; B VII 350, 65ff.72ff; ferner KGA Eggiwil, Kilchmeierrechnungen für 1672f.

beschimpft und mit Gewalt an der Ausübung ihres Vorhabens gehindert. Dieses Ereignis schreckt die Obrigkeit derart nachhaltig auf, dass in der Folge die gesamte bernische Täuferpolitik eine enorme Verschärfung erfährt. Der Raum ist zu knapp, um an dieser Stelle die turbulenten Ereignisse der nun einsetzenden Repression darzustellen: Die zahlreichen Inhaftierungen von alten und jungen Täuferinnen und Täufern, die Deportation einer Reihe von jungen Männern auf venetianische Galeeren, die Flucht von mehreren Hunderten von weitgehend mittellosen bernischen Taufgesinnten ins Elsass und die Pfalz. Klar ist aber, dass es massgeblich die Vorgänge von Eggiwil im Februar 1671 gewesen sind, welche zur Verschärfung der obrigkeitlichen Gangart beigetragen haben. Im übrigen zählten natürlich auch Eggiwiler Täufer zu den Leidtragenden der bernischen Strafaktionen jener Jahre. Etliche Familien oder Einzelpersonen flohen in den Kraichgau oder in die Pfalz, wo sie sich dank der grosszügigen Hilfe der niederländischen Mennoniten wieder eine Existenzbasis aufzubauen versuchten. Wenige Jahre später gerieten sie allerdings bereits in die Wirren des Pfälzer Erbfolgekrieges (1688-1697), welcher den meisten erneut alles raubte, was sie sich in der Zwischenzeit wieder erarbeitet hatten. Manche wandten sich in ihrer Not erneut in die bernische Heimat. Sie gehörten zu den «sich einschleichenden täuferischen Heimkehrern», die aus obrigkeitlicher Optik nicht zu dulden, sondern mit harter Hand wieder auszuschaffen waren und mit denen auch der Eggiwiler Pfarrer Salchli und das dortige Chorgericht wiederholt zu tun hatte.¹⁴ Aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Bande zu manchen Taufgesinnten enthielten die Eggiwiler Chorrichter ihrem Pfarrer allerdings oft ihr Wissen um diese Rückkehrer vor. 15 Salchli macht in seinen Briefen hin und wieder Anspielungen auf Äusserungen lokaler Chorrichter oder Vorgänge in seiner Kirchgemeinde, ohne dabei allerdings Namen zu nennen. Seine Eintragungen sowohl in den Kirchenbüchern als auch in den Chorgerichtsmanualen sind in der Regel aber zu wenig ausführlich, um eindeutige Zuweisungen vornehmen zu können.

Am 3. Juni 1696 vermerkt das Protokoll des Berner-Pfarrkapitels, zu welchem auch das weit entfernte Eggiwil zählt, dass sich Pfarrer Salchli um einen Stellenwechsel bemüht. Er wird dabei «höchlichst recommendiert wegen seines treuen Ausharrens in diesem Täufernäst». Kurz darauf wird Salchli zum neuen Pfarrer von Rüegsau gewählt.¹⁶

5. Beim Versuch, die beiden Texte in der Geschichte des bernischen Täufertums zu positionieren, gerät man unweigerlich mitten in die dramatischen Vorgänge des Jahres 1693.

Klagen über zurückkehrende und sich wieder in Eggiwil einschleichende Täufer wurden schon ab 1673 laut: Vgl. dazu StABE A II 481, 18f.; 482, 38; 494, 112ff.; 501, 195 etc.

So wurden am 14. März 1683 die Chorrichter Niklaus Wittwer, Ulrich Stauffer und Bendicht Bertschi gebüsst, weil sie die beiden Täufer Hans Schenk und Niklaus Neuenschwander nicht gemeldet haben, obwohl sie von deren Aufenthalt in der Kilchhöri wussten (StABE A II 509, 292ff).

¹⁶ StABE B III 151a sowie LOHNER 87.

Wie bereits von Müller angegeben, stellt der erste Text Salchlis eine Antwort dar auf zwei Fragen, welche ihm vom Berner Münsterpfarrer Samuel Bachmann gestellt worden sind. ¹⁷ Diese beiden Fragen nach den Ursachen der aktuellen Zunahme des Täufertums und nach den besten Mitteln zu dessen Bekämpfung, stehen in einem grösseren Zusammenhang. Nach jahrelangen Klagen der bernischen Beamtenschaft und Geistlichkeit über eine starke Zunahme des Täufertums beschliesst der Rat Ende 1692 den Druck eines neuen Täufermandates. Zu diesem Zweck soll die Täuferkammer sämtliche seit der Publikation des noch geltenden Mandates von 1659 erfolgten Ergänzungen auflisten und zu einer neuen Gesetzesvorlage für den Druck zusammenstellen. ¹⁸

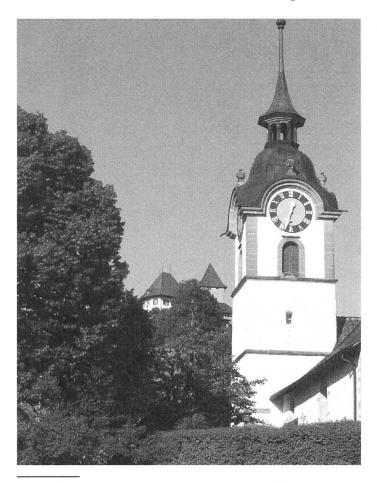


Abb. 2:
Politische und kirchliche
Obrigkeit arbeiteten in Bern in
der Täuferfrage meist sehr eng
zusammen. Anfangs der 1690er
Jahre allerdings lagen die
Positionen mancher Pfarrer
nicht so nahe bei der des
lokalen Landvogtes und auf
einer Linie mit ihr wie hier die
Kirche und das Schloss von
Trachselwald.

Samuel Bachmann (*24.7.1636 Bern,+1.5.1709 Bern) war der Sohn des Niklaus Bachmann, Schultheiss von Thun. Ab 1651 studierte er Theologie in Bern und Heidelberg. 1662 wurde er Pfarrer in Ferenbalm, 1663 verheiratete er sich mit Maria Stettler. 1669 wechselte er ins Pfarramt nach Burgdorf, von wo aus er 1672 zum Helfer ans Berner Münster berufen wurde. 1673 verfasste Bachmann ein «Rituale ecclesiae Bernensis», eine detaillierte Aufstellung der zeitgenössischen Kirchenbräuche in Bern. 1691 stieg er daselbst zum Hauptpfarrer auf und bekleidete seit 1696 das Amt des Dekans. Als Mitglied der Religionskommission wirkte er massgeblich an der Untersuchung des sich in Bern ausbreitenden Pietismus mit und profilierte sich im Rahmen des «Berner Pietistenprozesses» (1698-99) als einer der schärfsten und kompromisslosesten Gegner dieser Erneuerungsbewegung. 1704 wurde er aus gesundheitlichen Gründen vom Predigtdienst und den Amtspflichten des Dekanats entbunden. Vgl. dazu Hansbeat Flückiger, Art. ,Bachmann, Samuel' in HLS I.

¹⁸ StABE A II 544, 304.

Offenbar sind dabei Meinungsunterschiede über den einzuschlagenden Weg aufgetaucht, weshalb der Rat am 15. Februar 1693 einerseits die Täuferkammer mit einigen zusätzlichen Beisitzern ergänzt, sowie anderseits den Pfarrkonvent mit der Erstellung je eines Gutachtens beauftragt. Bereits am 21. Februar nimmt die Obrigkeit Kenntnis vom Bericht der Täuferkammer. Einig ist man sich mit deren Einschätzung von der hohen Dringlichkeit des Geschäftes. Auch teilt man die Ansicht, dass vor allem die Lehrer und Anführer der Täufer mit aller Strenge anzupacken seien. Offensichtlich umstritten sind hingegen die Fragen nach den Gründen für die aktuelle Zunahme der Bewegung, nach der Beurteilung der Beherbergung von Taufgesinnten durch nahe Verwandte sowie nach dem Ort der Unterbringung der einmal verhafteten Taufgesinnten in der Stadt. Das Traktandum geht in der Folge zurück an die Täuferkammer, zumal man auch noch das Gutachen der Geistlichen abwarten will.²⁰

Es ist denkbar, dass der Rat nun die Pfarrer ermahnt hat zu einem speditiven Einreichen ihres Gutachtens. Wenige Tage später nämlich, am 27. Februar wendet sich der Berner Münsterpfarrer Samuel Bachmann an den Eggiwiler Pfarrer Johann Rudolf Salchli.²¹ Er bittet ihn, aufgrund seiner Kenntnis und Erfahrung in der Täufersache die von der Obrigkeit gestellten Fragen zu beantworten. Dass er ihm dafür nur eine Woche Zeit einräumt, illustriert die Dringlichkeit der Angelegenheit. Welche andern bernischen Pfarrer allenfalls auch noch zur Stellungnahme gebeten worden sind, lässt sich aufgrund der derzeit bekannten Quellen nicht sagen. Hingegen scheint es, dass Samuel Bachmann als Münsterpfarrer von Dekan Johann Rudolf Strauss den Auftrag erhalten hat, die für die Erstellung des Gutachtens nötigen Informationen einzuziehen. Ob er auch den Auftrag erhielt, das Gutachten zu schreiben, lässt sich nicht nachweisen, ist aber eher unwahrscheinlich.

6.

Die vom 7. März datierende Antwort Salchlis ist sehr umfangreich und ausgesprochen polemisch und verächtlich in ihrer Kritik am Täufertum.²² Besonders die Beantwortung der Frage nach den Gründen der Zunahme des Täufertums erfolgt sehr ausführlich in 27 Einzelpunkten. In einem recht schwülstigen und plakativ-gelehrsamen Stil – anders als Bachmanns in Deutsch verfasste Anfrage erfolgt die Antwort nun auf Latein mit zahlreichen griechischen Einschüben! – nennt Salchli folgende Punkte, die seiner Meinung nach für das Anwachsen des bernischen Täufertums verantwortlich sind:

- 1. Die ungehinderte Bewegungsfreiheit sowie
- 2. Die heuchlerische Einschmeichelei der Täuferlehrer;
- 3. Die Uminterpretationen der Schrift in täuferischem Sinn;

¹⁹ StABE A II 545, 351f.

²⁰ StABE A II 546, 4f.

BBBE, Mss. h.h.VIII-52, 403. Textedition und Übersetzung in dieser Ausgabe von MH.

²² BBBE, Mss.h.h.VIII-52, 403-408.

- 4. Die Anfälligkeit vieler einfacher Menschen für täuferische Verführung und der mangelnde Widerstand der reformierten Pfarrer dagegen;
- 5. Die täuferische Ablehnung der obrigkeitlichen Bestrafung von Übeltätern, welche einige derselben bei den Täufern Unterschlupf suchen lässt;
- 6. Die Popularität der täuferischen Kritik und Verleumdung von Amtspersonen;
- 7. Die populistische Kritik der Täufer an der reformierten Kirchenpraxis (Abendmahl- und Taufpraxis, Gesang, Piscatorbibel);
- 8. Die Attraktivität täuferischer «Liebesmahlfeiern» auf Aussenstehende;
- 9. Das Hochspielen und die schamlose Ausnutzung innerreformierter Zerstrittenheit durch die Täufer;
- 10. Das hohe Ansehen täuferischer Gemeindedisziplin;
- 11. Die täuferische Rede von der Unfähigkeit der reformierten Kirche zur Umkehr;
- 12. Die verbreitete Praxis vieler Täufer, den Leuten zuerst die Hölle heiss zu machen und ihnen dann im Falle einer Glaubenstaufe den Durchbruch zu himmlischer Freude und den Empfang des Gottesgeistes zu versprechen;
- 13. Das Einsetzen des Mittels der Bestechung seitens wenigstens einiger Täufer zur Durchsetzung ihrer Ziele, die sich damit die Geldgier der Menschen zunutze machen;
- 14. Die durch einzelne Täufer bei Vorgesetzten durch List erlangten Sonderrechte und Amnestien, welche schamlos zur Verbreitung ihrer Lehre ausgenützt werden;
- 15. Die Lauheit und falsche Rücksichtnahme der Beamten bei der Durchführung der Täufermandate;
- 16. Eine zu grosse Zahl von Menschen, die den Täuferinnen und Täufern wohlgesonnen sind und sie schützen und fördern;
- 17. Die systematische Tendenz der Täufer, interne Zwistigkeiten seitens der politischen und kirchlichen Obrigkeit Berns als Ausdruck ihrer Unchristlichkeit zu interpretieren und so zu tun, wie wenn solches in biblischer Zeit nie vorgekommen und auch bei ihnen völlig undenkbar ist;
- 18. Die Sympathie und das Wohlwollen vieler begüterter und vornehmer Landleute zum Täufertum;
- 19. Die engen familiären Bande zwischen Taufgesinnten und vielen Landleuten, welche oft ein konsequentes Vorgehen verunmöglichen;
- 20. Die Verharmlosung des Täufertums infolge einer anderthalb Jahrhunderte alten Toleranz;
- 21. Die in weiten Bevölkerungskreisen verbreitete irrige Meinung, wonach das Heil in verschiedenen Glaubensrichtungen erlangt werden könne;
- 22. Der ungute Einfluss vieler Taufgesinnter, die aus Kriegsgebieten im Elsass und in der Pfalz in ihre bernische Heimat zurückgeflüchtet sind;

- 23. Die Popularität und der Erfolg täuferischer «Landärzte» mit einem grossen Wirkungskreis;
- 24. Die Attraktivität eines Übertritts zum Täufertum im Sinne einer generellen Flucht vor Schwierigkeiten in der reformierten Kirche (z.B. ein drohendes bevorstehendes chorgerichtliches Verfahren);
- 25. Die Attraktivität eines Übertritts zum Täufertum im Sinne einer Flucht aus einer schwierigen (reformierten) Ehe mit Aussicht auf einen raschen neuen Eheschluss im täuferischen Kontext;
- 26. Die hohe Glaubwürdigkeit der täuferischen Gemeinde beim Volk durch die systematisch gepflegte Verehrung der täuferischen Märtyrer;
- 27. Die weite Verbreitung von gefährlicher, meist unbekannter täuferischer Literatur.

Als geeignete Mittel zu Eindämmung des Täufertums nennt Salchli – nun sich wesentlich kürzer fassend – zweierlei: Zum einen das Abstellen auf den Geist Gottes zur Widerlegung der täuferischen Irrlehren, was nicht abgehen kann ohne eine gewisse Entschlossenheit und Härte. Zum andern das konsequente und anhaltende Anwenden der bestehenden Mandate. Letzterem stehen bei der Bevölkerung zwei Bedenken entgegen, die es zu überwinden und entkräften gilt: Das eine ist die gemäss Salchli weit verbreitete Scheu, nach dem Wortlaut der Mandate gegen die Täufer vorzugehen. Das andere ist das in Mode gekommene Pochen auf die Freiheit des Gewissens, welche eine Obrigkeit allen ihren Untertanen gewähren müsse.

7.

Samuel Bachmann dürfte Salchlis Brief wie erbeten am 8. März in Händen gehabt haben. Ein Vergleich der seitens der stadt-bernischen²³ Pfarrerschaft in der Folge an die Obrigkeit eingereichten Denkschrift mit dem Text Salchlis ermöglicht eine Reihe aufschlussreicher Beobachtungen.²⁴ Während die offizielle Eingabe der Geistlichen über weite Strecken sehr selbstkritisch urteilt und die aktuelle Zunahme des Täufertums massgeblich in strukturellen Misständen und persönlichen Schwächen im eigenen Lager in Politik, Kirche und Gesellschaft sieht, ist davon bei Salchli kaum bis gar nicht die Rede. Insbesondere erwähnt er mit keinem einzigen Wort Unzulänglichkeiten seitens einzelner Pfarrer.

Ist Salchlis Beitrag zu spät eingetroffen, um noch in den Text des Gutachtens einfliessen zu können? Oder hat er den Verantwortlichen für die Schlussredaktion des Textes nicht gepasst?

Vgl. den entsprechenden Hinweis im Brief Salchlis an Thormann (Punkt 10 seines Schreibens, s. u. S. 140).

Der Text befindet sich sich unter dem Titel «Ursachen der immer zunemmenden Täüffer-Sect, sampt bygefügten Mittlen, wie solchem übel abzuhelffen» in je zwei Abschriften im StABE (AV 42 und B III 194) sowie in der BBBE (Mss.h.h. VIII 52, 59-66 und Mss.h.h.272, 709-720). Eine modernisierte Fassung ist abgedruckt bei Müller 145-156.

Ein genauerer Blick auf den Wortlauf des Gutachtens offenbart nun aber Erstaunliches. Unter der Überschrift «Ursachen der immer zunehmenden Täufersekt, samt beigefügten Mitteln, wie solchem Übel abzuhelfen» erfolgt eine in sich recht geschlossene Abhandlung mit einem ersten eher analytischen, und einem zweiten eher therapeutischen Teil. Der erste Teil ist dabei den Gründen für die Zunahme des Täufertums gewidmet, wobei zu etwa gleichen Teilen die Missstände bei den Amtleuten und bei den Pfarrern benannt werden und etwas kürzer diejenigen auf Seite der Untertanen. Der etwas kürzere zweite Teil äussert sich zu den zu ergreifenden Gegenmitteln. Hier wird auch eine Reihe von Massnahmen vorgestellt, welche den Pfarrern zwar vorgeschlagen worden sind, welche man aber nicht unterstützt.

Interessant ist nun aber, dass im Anschluss an diesen in sich recht abgerundeten und sehr selbstkritischen Hauptteil des Gutachtens in der Form eines Anhangs unter der Überschrift «Noch mehrere Ursachen der zunehmenden Wiederteüffer-Sect» eine passagenweise fast wörtliche Kurzversion des Textes von Salchli angefügt wird. Von dessen 27 Punkten werden noch 7 kurz zusammengefasst. Der bissig-ätzende und verächtliche Ton, mit dem Salchli das Täufertum in seinem Schreiben pauschal bedacht hat, ist nun allerdings (auch) in diesem Anhang völlig verschwunden. Der irenische Grundton des Schlussredaktors zieht sich bis zum Ende durch und scheut sich auch nicht, in der Zusammenfassung von Salchlis Eingabe Akzente zu setzen, die dieser so gar nicht formuliert hat. So platziert er die Forderung nach einer «Reformation des Chorgerichts nach dem Evangelio» und dringt darauf, dass die Widerlegung des Täufertums explizit «aus Heiliger Schrift» zu führen sei – beides fehlt beim Eggiwiler Pfarrer.

Damit ist auch Salchlis Beitrag, dem im Originalton jegliche selbstkritische Töne fehlen, eingebunden in die allgemeine Stossrichtung des Gutachtens. In vielem hält der Schlussredaktor der Eingabe Glauben und Verhalten der Taufgesinnten zwar durchaus auch als fragwürdig und falsch. Aber dies bloss polemisch anzuprangern, wäre aus seiner Optik wenig hilfreich und lenkte vielleicht sogar davon ab, die Missstände im eigenen Lager zu beheben:

«Von Ursachen auf Seiten der Täufer, als von ihrer scheinbaren Frommheit,²⁵ Einfalt, Selbstverläugnung, Geduld, Liebe [...], welches alles sie bei dem gmeinen Volk in Hochachtung bringt und sehr kräftig ist, die Herzen zu gewinnen, ist hier nicht nöthig zu reden, massen es von Ursachen zu thun, denen wir unsererseits abhelfen können und sollen.»

Nun wissen wir leider weder, wer alles an diesem Gutachten mitgearbeitet und wer die Schlussredaktion besorgt hat, noch wann genau es der Obrigkeit eingereicht worden ist.

Dass Samuel Bachmann selber für die Endversion verantwortlich war, ist eher undenkbar. Da er sich spätestens nach seiner Wahl zum Dekan von 1696 immer

Genau diesen Begriff «von ihrer scheinbaren Frommheit» greift Salchli in seinem späteren Schreiben an Thormann wieder auf! (S. u. S. 140)

stärker als markanter Pietistengegner profiliert,²⁶ ist sehr fraglich, ob er noch 1693 zu einem derart selbstkritischen Ton fähig war.

Viel wahrscheinlicher ist es, dass ususgemäss der amtierende Dekan Johann Rudolf Strauss federführend war bei der Abfassung der Eingabe. Ihm aber ist dieser selbstkritische Ton durchaus zuzutrauen. Just ihn nennt nämlich der junge Berner Theologe und Pionier des frühen Pietismus in der Region, Samuel Schumacher, als er in einem Brief an August Hermann Francke die Wegbereiter der geistlichen Erweckung aufzählt. Der bekannte Pietist in Halle möge sich freuen «wegen des frölichen Wachsthums des Reichs Christi auch in unserm Lande»: «Die eifferigen Predigen Straussii contribuierten auch nicht wenig dazu».²⁷

In manchem atmet die pfarrherrliche Stellungnahme einen Geist, wie er ähnlich auch aus Georg Thormanns «Probierstein» hervorgeht, der ja etwa zur selben Zeit publiziert worden ist. Es ist durchaus möglich, dass Thormann seinen Einfluss bei der Endabfassung geltend gemacht hat – vielleicht mit einer eigenen ausführlichen, aber nicht erhaltenen schriftlichen Eingabe.²⁸

Das selbstkritische Gutachten der Pfarrerschaft einerseits sowie die Vorschläge zu einer schärferen Gangart, wie sie sowohl seitens der Täuferkommission als auch einzelner Pfarrer geäussert worden sind, dürften im Frühjahr 1693 zu einer gewissen Patt-Situation bei der Verabschiedung des angestrebten neuen Mandatstextes geführt haben. Die wenigen Hinweise im Ratsmanual deuten jedenfalls an, dass der Beschluss, letztlich den Text des Mandates von 1659 mit nur wenigen Zusätzen erneut drucken zu lassen, einen gewissen Kompromiss darstellt: Ein Kompromiss zwischen den Hardlinern, welche in der Täuferkammer das Übergewicht gehabt zu haben scheinen, und der offenbar doch starken Minderheit, welche sich verstärkter Repression entgegenstellte und – analog pietistischen Reformforderungen – zuerst einmal die Missstände im eigenen Lager anpacken wollte.²⁹

Es dürfte Salchli nicht verborgen geblieben sein, dass die Stossrichtung des pfarrherrlichen Gutachtens letztlich nicht seinen Überzeugungen entsprach. Weiter dürfte es ihm nicht entgangen sein, dass demgegenüber der Ansatz seines

Vgl. dazu seine Rolle im Rahmen von Vor- und Umfeld des «Berner Pietistenprozesses» von 1698f., wie sie bei Dellsperger 1984 gut dargestellt wird.

Brief von Samuel Schumacher vom 22. März 1695 an August Hermann Francke; zit. in Dellsperger 1984, 179f. Vgl. auch p.34. Strauss war von 1672 bis 1692 Pfarrer am Berner Münster und von 1692 bis zu seinem Tod anno 1696 Dekan (Lohner 30ff.). Schumacher weilte seit September 1691 als Vikar und Hauslehrer im Pfarrhaus von Lützelflüh bei Thormanns (Dellsperger 1984, 44).

Es ist denn auch bezeichnend, dass Schumacher im oben erwähnten Brief Thormann und Strauss in einem Atemzug nennt als Vorläufer und Wegbereiter des Pietismus. Vgl. Dellsperger 1984, 30ff.

StABE A II 546, 4f. Am 30. März verdankt die Obrigkeit der Täuferkommission den eingereichten Schlussbericht mit den Vorschlägen, was dem früheren Mandatstext anzufügen ist und bittet um die Erstellung einer Reinschrift für die Drucklegung. Das publizierte Mandat wird am 6. April in die emmentalischen Ämter sowie nach Thun versandt (StABE A II 546, 274.308).

Lützelflüher Kollegen Thormann, mit dem Täufertum umzugehen, in weit stärkerem Masse in das Gutachten eingeflossen ist als sein eigener.

Aufgrund der Spannung zwischen diesen zwei zeitgenössisch offenbar anerkannten Spezialisten des Täufertums – Thormann und Salchli – erhält der zweite zu betrachtende Text natürlich ein besonderes Gewicht. Es handelt sich dabei just um einen Brief des Eggiwiler Pfarrers an seinen konzilianteren Kollegen in Lützelflüh.³⁰

8.

Aus dem Schreiben Johann Rudolf Salchlis an Georg Thormann lässt sich folgendes rekonstruieren: Offenbar hatte Thormann bald nach der Publikation seines «Probierstein» zwei Exemplare an Salchli nach Eggiwil gesandt. Dieser hat die beiden Bücher anscheinend rasch an zwei Mitglieder seiner Kirchgemeinde weitergegeben, welche mit dem Täufertum sympathisierten. Darin ist aufgrund seiner eigenen Angaben der Grund zu sehen, dass er sich nicht schon früher beim Autor des Buches gemeldet hat. Er bedauert, dass Thormann ihm nun offenbar

-06) o (seschuldigste Danckbarkeit / für alle nebmiich auß dem wahren innerfis mir umvirdigen hohe erwiesene den Christenthumb biefen Leuten Gnaden zu bezeigen / als auch dem du begegnen. Dim ich wimsche berglich/dag diese Arbeit nicht verwährten lieben Batterland zur geblich / sondern reichlich gesegnet sen im DErm/burch JEsium Chri-flum/ach jo/dimen: DERN IS. Erbauning in diesem verwirrten Geschäfft an die Hand zu geben/ mit dem Bermögen/das GDTT dargereichet hat/unter Hoffmung/ es mochte vielleicht GOtt belieben/ Du aber dheiliger Batter/ heidadin'd ctivas quies ben den einten lige diese Fingesetze alle in deiner und anderen mittels feines Segens Wahrheit/bein-Bort ift die 2Baraufzuwirden herm Bullingers heit! Deiligeste bann durch dein fel. Tractat ift auffgekaufft und Wort allesund gibe Gnad in bens nicht mehr ben handen : Beren den Ständen/im Wehramd Lehra Stand/ daß sie also gewissenhastt/ fleissig und getreulich aller Orthen dein Werch thuen/ o Den! daß Senlers verstellter Widertauffer ist vielmehr für die Studiosos als für das Bolck/und für die Gelehr= wir dermablen einst frolich vor die te als fin den Lenen: ift also unnorbwendig zur Rechnung erscheinen mögen/ umbgånglid) achtet worden/ ben so sehr zuneh. wannes beinen wird: Gib Reche nung beiner Saufhaltung/Euc 16. 23 Und bag das Bolet ganglich ohne mendem Täufferthumb auff eine einfältige bennoch aber gant ander Entschildigung sene / so es nicht)0()0()0(nach re Weiß / als bishero geschehen / nehmi

Abb. 3:

Georg Thormann fordert in seinem «Probierstein» von 1693 eine andere, neue Art des Umgangs mit dem Täufertum: «Ist also unumbgänglich nothwendig erachtet worden / bey so sehr zunehmendem Täufferthumb auff eine einfältige dennoch aber gantz andere Weiss / als bisshero geschehen / nehmlich auss dem wahren innerlichen Christenthumb diesen Leuten zu begegnen.» (aus der unpaginierten Einleitung zum «Probierstein»)

³⁰ BBBE mss.h.h.VIII-52,409-414.

mit einem Brief sogar noch zuvorgekommen ist. Der hier vorgestellte SalchliText stellt eine Antwort auf dieses leider nicht erhaltene Schreiben Thormanns
dar. Zu dessen Inhalt lässt sich immerhin soviel sagen, dass Thormann darin
offenbar den Erfolg seines «Probiersteins» vermeldet, insofern dadurch effektiv
bereits erste Teile des «täuferischen Bollwerks» zum Einsturz gebracht werden
konnten. Fast scheint es, als wolle hier Thormann dem Skeptiker Salchli beweisen, dass seine selbstkritisch-milde Täuferpolitik durchaus gute Erfolge zeitige.
Ähnliches bestätigt Salchli nun ja auch in seinem Antwortschreiben, insofern
auch einige seiner eigenen Gemeindeglieder durch die Lektüre des Probiersteins
offenbar irritiert worden sind in ihrer Sympathie für das Täufertum, ja, dass
«bereits die Schuppen von den Augen vieler zum Licht des Probiersteins hin
abzufallen beginnen».³¹

Das ist für Salchli einerseits Grund zu einer doch wohl ehrlich gemeinten Dankbarkeit, sowohl für den «Probierstein» als auch für den Autor des Werkes, dessen Gaben und Weisheit er schätzt, dessen pastorales Anliegen er teilt und dessen geistliche Integrität und Glaubwürdigkeit ihn beeindrucken.³²

Gleichwohl bleiben ihm auch nach der Lektüre des «Probierstein» etliche Fragen offen. Es ist bezeichnend, dass es die gleichen Fragen und Bedenken sind, die er schon vor, nun aber auch nach der Lektüre des explizit genannten Gutachtens der städtischen Geistlichkeit von 1693 hat.

Diese Fragen machen den Hauptteil seines Briefes aus, und sie unterbreitet er in der Folge seinem Kollegen Thormann. Um Salchlis Anliegen und Positionen besser verstehen und einordnen zu können, ist es wichtig, wenigstens die ungefähre Entstehungszeit seines Briefes zu kennen. Obwohl die erhaltene Kopie nicht datiert ist, lässt der Inhalt doch einige wichtige Rückschlüsse zu. Es setzt einerseits die Publikation von Thormanns «Probierstein» und des Pfarrer-Gutachtens voraus. Beides ist ebenfalls nicht präzis zu datieren, muss aber vor Sommer 1693 geschehen sein.³³ An einer Stelle des Briefes spricht Salchli davon, dass er sich nun schon «annähernd 15 Jahre» im Kampf gegen das Täufertum (in Eggiwil) engagiere. Dies weist aufgrund des Stellenantritts von Salchli als Pfarrer im «Täufernest» Eggiwil im Frühjahr/Frühsommer 1679 auf eine Abfassungszeit des Briefes gegen Ende 1693 bzw. in der ersten Hälfte des Jahres 1694. Diese Datierung deckt sich damit, dass die ebenfalls auf Sommer 1693 zu datierende Trennung der Amischen im Brief als bereits geschehen vermeldet wird und dass Salchli im Schlussteil seines Briefes Thormann zur

³¹ Vgl. Transkription und Übersetzung des Briefes in dieser Nummer.

Vgl. dazu auch Salchlis bezeichnendes Lob, wonach der 'Probierstein' «auf einzigartige Weise Frömmigkeit und Gnade atmet».

Bereits am 23. Juli 1693 übergibt der Pfarrer von Erlenbach im Simmental seinen Kirchgenossen Abraham Lötscher von Latterbach und seiner Frau des «Hr. Georg Thormanns Büechli vom Teüfferthumb». Die beiden waren durch längere Absenz vom Abendmahl aufgefallen und hatten sich damit in Verdacht des Täufertums gesetzt. Die Lektüre des "Probierstein" sollte sie wieder auf gut-reformierten Weg leiten (CGM Erlenbach 2, 58).

Weiterleitung eines Grusses an dessen Vikar Samuel Schumacher auffordert: Schumachers Wahl und Wegzug nach Melchnau erfolgte erst Ende 1695.³⁴ Zentral in der Argumentation Salchlis ist der Hinweis, wonach Thormann offenbar nicht das gesamte Spektrum des zeitgenössischen bernischen Täufertums kenne oder aber den radikaleren und militanteren Flügel desselben unterschätze. Sehr aufschlussreich ist dabei der Satz, den er von einem täuferischen Gewährsmann im Hinblick auf Thormann gehört hat: «Du, Ehrwürdiger Herr Bruder seiest von deinen Aargauischen Wiedertäufern schlecht informiert worden; eine ganz andere Konfession sei nämlich sein und seiner oberländischen

Es ist klar, dass Salchli damit auf die seit Sommer 1693 offenkundig gewordene Spannung abzielt zwischen den theologischen Positionen der primär aus dem Berner Oberland stammenden und teils bereits früher ins Elsass ausgewanderten Gruppe um Jakob Amman sowie den übrigen Taufgesinnten primär aus den nördlicheren Regionen des Bernbietes (v.a. Emmental und Oberaargau).

Täufer Bekenntnis.»

Aus der Optik Salchlis ist diese nun offen zutage tretende Uneinheitlichkeit und Zerstrittenheit des Täufertums ein Beweis für das gefährliche Verführungspotential dieser Sekte. Er sieht sich bestätigt in seinem nun bald 15 Jahre dauernden und oft erfolglosen und belächelten Kampf gegen die Täufer, den er für sich fast bis zum Wahnsinn, für andere bis zur Übelkeit geführt habe.

Salchli macht in der Folge 11 Vorschläge, wie Thormanns Einsatz gegen das Täufertum gemäss seiner Überzeugung notwendigerweise ergänzt werden muss, wenn der Kampf längerfristig Erfolg haben will. Eingekleidet sind diese seine Vorschläge jeweils in die unterwürfige, aber dringliche Frage, ob Thormann sie für sachdienlich halte. Damit ist klar, dass Salchli seinen Kollegen um eine Stellungnahme bittet, von der wir allerdings nicht wissen, ob sie je zustande gekommen ist. Hier nun die kurz zusammengefassten Vorschläge Salchlis:

- 1. Die beiden von ihm bereits für das Gutachten formulierten «Skrupel» in Teilen der Bevölkerung müssen ausgeräumt werden. (Hier geht es einerseits um die weit verbreitete Scheu, die Täufer gemäss Mandat zu belangen, anderseits um die Forderung, dass eine christliche Obrigkeit all ihren Untertanen völlige Gewissensfreiheit gewähren müsse.)
- 2. Eine Aufstellung sämtlicher Bibelstellen, welche von den Täufern zu ihren Gunsten falsch verwendet und ausgelegt werden.
- 3. Eine Auflistung aller täuferischen Vorwürfe und Verleumdungen über politische und kirchliche Verantwortungsträger, sowie über kirchliche Gebräuche.
- 4. Eine Zusammenstellung und Widerlegung der täuferischen «Künste und Trügereien, Fallstricke und Haken, Schmeicheleien und Verlockungen», mit denen sie sowohl einfache als auch gebildetere reformierte Christen umgarnen und zum Übertritt zum Täufertum gewinnen möchten.

Zur Wahl Schumachers nach Melchnau durch den Berner Rat am 20. Dezember 1695 vgl. StABE A II 560, 445.

- 5. Täuferische Betrügereien sind aufgrund ihrer verheerenden Wirkung als Offizialsdelikte einzustufen und zu behandeln.
- 6. Eine Auflistung der «scheusslichen Irrtümer», welche sie aus ihren Büchern, besonders aber aus ihren Liedern und Märtyrerbriefen ziehen und worüber im «Probierstein» nichts gesagt werde.
- 7. Eine Widerlegung ihrer respektlosen Rede von der reformierten Kindertaufe und ihres leichtfertigen Ausübens der eigenen Taufe.
- 8. Eine Widerlegung ihrer Abendmahlspraxis, die für täuferische Zwecke instrumentalisiert wird, emotional vereinnahmt und den Anschein hoher Heiligkeit erweckt, letztlich aber eine Profanation darstellt.
- 9. Eine Erforschung der Motive der zum Täufertum Übertretenden würde beweisen, dass es dabei oft durchaus nicht wie stets betont sehr fromm und geistlich zugeht. Manches geschieht nicht aus Gottesliebe, sondern aus «Unduldsamkeit gegenüber dem Joch des Magistrates, des Ministeriums und ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht auch aus Unduldsamkeit gegenüber dem Joch Christi.»³⁵
- 10. Eine Widerlegung des vielleicht am meisten verbreiteten Vorurteils namentlich bei «in Frömmigkeit bekannten Männern und frommen Frauen»³⁶ wonach es sich bei den Täuferinnen und Täufern um «unschuldige, heilige, bescheidene und was nicht alles» Menschen handle. Genau diese Einschätzung leitet gemäss Salchli auch jene «deutsche Schrift der metropolitanen Geistlichkeit».³⁷
- 11. Eine Darstellung des gutgemeinten Ringens früherer anerkannter Kirchenlehrer um Abweichler, welche dieses ehrliche pastorale Bemühen meist auch damals schon mit Spott und Hohn quittiert haben. Solche Erfahrungen haben Zwingli und frühere bernische Oberpfarrer realistisch sein und bleiben lassen und sie vor Leichtgläubigkeit und einer gewissen Blauäugigkeit bewahrt, die Salchli zu seinem Bedauern bei massgeblichen politischen und kirchlichen Behördenvertretern seiner Zeit nun beobachten muss.

Zum Schluss seines Schreibens informiert Salchli seinen Amtskollegen in Lützelflüh über einige Stimmen, die er zur Frage des Verhältnisses von Pfarrerschaft und Täufertum gehört hat. Erstaunlich ist dabei, dass er von einem vor allem, aber nicht nur in täuferischen Kreisen verbreiteten Gerücht spricht, wonach die Pfarrerschaft letztlich geschlossen hinter dem Täufertum stehe. Dieses Gerücht kontrastiert auf eigentümliche Weise mit der langjährigen Aussage mancher Taufgesinnter, wonach die landeskirchlichen Pfarrer letztlich

³⁵ Vgl. Transkription und Übersetzung des Briefes in dieser Nummer.

³⁶ Ein kaum zu übersehender Hinweis auf dem frühen Berner Pietismus nahestehende Persönlichkeiten wie Thormann selbst!

Das Zitat über die «scheinbahre Fromkeit» der Täufer macht vollends deutlich, dass Salchli hier das 1693er Gutachten der Berner Geistlichkeit im Visier hat!

die Drahtzieher der Verfolgung seien. Was mag die Urheber dieses Gerüchts zu dieser neuen Einschätzung veranlasst haben? Sind es die vereinzelten relativ täuferfreundlichen Aussagen einiger frühpietistischer bernischer Geistlicher wie Samuel Güldin, Samuel Schumacher und Georg Thormann? Vielleicht! Für Salchli ist es aber primär die «Sanftmut und Freundlichkeit», welche manche Pfarrer in ihre Gespräche mit den Täufern haben einfliessen lassen, ganz wie dies das 1693er Gutachten der städtischen Geistlichkeit und manches obrigkeitliche Mandat ja auch durchaus angemahnt hat. Er, Salchli, hat diese pfarrherrliche Sanftmut allerdings als wenig zweckdienlich erlebt: «Nicht aber kann ich verschweigen, dass diese Leute jede Art von Freundlichkeit, die man ihnen gegenüber zeigt, für eine Inschutznahme ihrer Angelegenheit halten.»

Ihm selbst ist dies offenbar diverse Male selbst widerfahren, als er Täufern «ein freundliches und frommes Gespräch in Aussicht stellte» und sich mit einigen von ihnen manche Stunden lang unterhielt und dann von ihnen als «äusserst freundlicher Gesprächspartner und Wohltäter» eingestuft wurde. Dies, obwohl Salchli ja für sich in Anspruch nimmt, schon seit Amtsantritt energisch gegen das Täufertum vorgegangen zu sein! Aus den Briefen wird jedoch deutlich, dass Salchli daraus seine Lehren gezogen hat und nun – auch um Missverständnisse zu vermeiden – in der Auseinandersetzung mit den Täufern auch formal und strategisch offenbar schon seit längerem weniger Sanftmut und mehr Härte zeigt. Sein Kollege Thormann dürfte diese «Sanftmut und Freundlichkeit» – sehr zum Unwillen Salchlis – noch bis in die Gegenwart praktiziert haben. Einer der Eggiwiler Chorrichter hat Salchli nämlich berichtet, wie der Täuferlehrer Michael Probst von Dürr bei Grünenmatt unlängst ebenfalls ein offensichtlich freundschaftliches und gutes Gespräch mit Pfarrer Thormann geführt habe.³⁸

Michael Probst vom Hof Dürr im Heimisbach bei Grünenmatt ist um 1650 geboren und wird als Täufer erstmals am 22. Januar 1692 aktenkundig beim Geltstag seiner Güter (StABE B III 194a). Am 22. November 1692 fordert die Berner Obrigkeit den Vogt zu Trachselwald aufgrund eines Schreibens der Täuferkommission auf, Probst offenbar erneut zu behändigen, zu inhaftieren und zur Umkehr zu bewegen, ansonsten die Ausweisung angeordnet werde (StABE A II 544, 209). Die Gefangennahme glückt, nicht aber Probst «Bekehrung» in den wohl auch durch Thormann geführten Gesprächen, so dass er wohl im Verlauf des Frühjahrs aus der Haft auf Schloss Trachselwald entlassen und ausgewiesen wird (StABE A II 546, 99.259). Vor Chorgericht wurde Probst im Januar 1693 von Stini Brand, einer seiner Bediensteten, vorgeworfen, er stelle ihr nach. Später widerruft sie diese Aussage allerdings wieder (CGM Lützelflüh 10b, 177.181). Im August 1699 müssen Michael Probsts Kinder versprechen, dass ihr offenbar regelmässig zuhause weilender Vater nie mehr ins Land komme, ansonsten ihm ewige Gefangenschaft drohe (A II 580, 231.233). Im September 1701 wird Ueli Thomi auf Kapff (bei Eggiwil? oder bei Biglen? Auf beiden Höfen lassen sich Täufer nachweisen...!) gebüsst und für 2 Wochen inhaftiert, weil er den ganzen Sommer lang Michael Probst beherbergt hat (StABE A II 591, 137f.). Offenbar ist kurz darauf auch Probst selbst wieder in die Fänge der Obrigkeit geraten und im bernischen Insel-Gefängnis inhaftiert: Am 24. Januar 1702 wird seine Verbannung beschlossen (StABE A II 592, 465). In der Folge dürfte sich Michael Probst und seine Frau (Catharina Roth? Vgl. StABE Bez Trachselwald A 495, 1062) ins Bistum begeben haben, wo er 1729 als Achzigjähriger auf einer Liste von Täufern bei Corgémont zusammen mit seinem 50jährigen Sohn Peter genannt wird (AAEB 187/23, 1063ff.). Verschiedentlich wird in Akten bezeugt, dass ihm seine Nachkommen im Emmental jahrelang 500 Pfund «ins Ausland» verzinsen. Die Erbschaft seiner Schwester Elsbeth darf er nicht antreten: Sie wird zwischen seinen beiden reformierten Söhnen Christen und Peter und der Heimatgemeinde Lützelflüh gedrittelt (StABE B III 190,7.476.478.481; 191,81ff.257ff.).

Gegenüber seinen Mitchorrichtern lobt er die gescheiten und guten Antworten, welche Probst dabei gegeben habe. Bezeichnenderweise hängt Salchli diesem Bericht aber den Kommentar an, dass solche Gespräche letztlich endlos seien und damit im Kampf gegen das Täufertum nichts bewirkten.

Gleichwohl gibt Salchli zu, dass die Publikation des «Probiersteins» eine wichtige Zäsur markiere bei der Klärung der Fronten. Bezeichnend ist sein Hinweis, wonach ein offenbar dem Täufertum nahe stehendes Mitglied des Eggiwiler Chorgerichts nach der Lektüre des «Probierstein» «wie vom Donner gerührt verblüfft» war: Auch er war bisher der Meinung gewesen, dass Thormann auf Seite der Wiedertaufe und des Täufertums stehe und er musste diese Ansicht nun revidieren. Andere deuteten Thormanns Positionierung im «Probierstein» laut Salchli offenbar eher so, dass Thormann zwar früher einmal ein Täufer gewesen, jetzt aber abgefallen sei.

Allerdings stimmt es auch aus Salchlis Optik, dass anfangs der 1690er Jahre zwar nicht alle, aber doch einige bernische Pfarrer durchaus täuferfreundlich sind: «Die einen stehen für sie, die andern gegen sie, die einen mehr, die andern weniger.»

Umgekehrt bestätigen seine Aussagen aber auch, dass sich in jenen Jahren innerhalb des Täufertums zunehmend eine Gruppe stark gemacht hat, welche nun ihrerseits diesem Geist der «Sanftmut und Freundlichkeit» ebenfalls abgeneigt ist und wieder stärker auf Abgrenzung zielt.

Bezeichnenderweise nennt Salchli seinem Kollegen in Lützelflüh als Gewährsmann für diese neue Tendenz innerhalb des Täufertums den langjährigen Pfarrer von Steffisburg, Johann Jakob Freudenreich.³⁹ Wie in kaum einer anderen bernischen Gemeinde fasst hier das Gedankengut dieser neuen radikaleren und kompromissloseren täuferischen Gruppe Fuss. Spätestens seit den 1680er Jahren hatten sich im Berner Oberland, vor allem im Grossraum Thun, am links- und rechtsseitigen Thunerseeufer sowie im südlich davon liegenden Frutig- und Kandertal zunehmend starke täuferische Zellen gebildet. Seit seinem Übertritt zum Täufertum kurz vor 1680 nahm der in Erlenbach im Simmental geborene und später in Oberhofen lebende Schneidermeister Jakob Amman in dieser Gruppe eine zunehmend zentrale Stellung ein. Obwohl er wahrscheinlich bald nach 1680 ins Elsass weggezogen war, übte er durch möglicherweise diverse Reisen in die alte Heimat einen anhaltenden Einfluss aus. Seine Kontakte und Begegnungen mit seit längerem im Elsass ansässigen Taufgesinnten hatten ihn erschrecken lassen über deren in seinen Augen verflachten und angepassten

Johann Jakob Freudenreich (1639-1711) studierte in Basel Theologie, und war anschliessend Pfarrer in Diemtigen 1664-1670, bevor er nach Steffisburg gewählt wurde, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb. Ab 1705 war er Dekan des Thun-Kapitels (LOHNER 304). Seine detaillierten handschriftlichen Aufzeichnungen insbesondere in den Chorgerichtsmanualen sind eine Fundgrube zum kirchlichen und dörflichen Alltag Steffisburgs, welche die bisher bekannten täufergeschichtlichen Bezüge dieser Ortschaft (vgl. dazu etwa ROBERT BAECHER, De Steffisburg à Sainte-Marie-Aux-Mines, l'exode des futurs "amish", in: SA 21/2002, 20-55) massgeblich vertiefen und erweitern helfen kann.

Glauben. Sowohl im Elsass als auch in seiner bernischen Heimat rief er darum auf zu einer Rückkehr zum täuferischen Glaubensernst von einst. Dazu gehörte insbesondere der Ruf zu einer radikalen Lebensumkehr mit anschliessender Glaubenstaufe und entschiedener Gemeindemitgliedschaft, zu einer konsequenteren Gemeindedisziplin und zu einer stärkeren Abgrenzung zur Landeskirche in einem durch die wachsende Zahl von Sympathisanten – sogenannten «Treuherzigen» und «Halb-Täufern» – zunehmend schwammig werdenden Zwischenbereich.⁴⁰

9.

Ein Vorwurf der Gruppe um Jakob Amman bestand bekanntlich darin, den übrigen Täufern eine zu grosse Gesprächs- und Kompromissbereitschaft mit den reformierten Christen vorzuwerfen. Salchli selbst streut in seinen Brief die eine oder andere Erfahrung ein, die genau dies belegt. Offenbar hatte Jakob Amman selbst mehrmals in der Umgebung von Eggiwil gepredigt und dabei in exakt dieser Schwarz-Weiss-Polemik die reformierte Abendmahlsfeier als ein Treten an den «Tisch des Teufels» bezeichnet und darauf bestanden, dass niemand in der reformierten Kirche das Heil zu erlangen vermöge.⁴¹

Angesichts der wenigen Hinweise, die wir zum öffentlichen Wirken und Auftreten von Jakob Amman kennen, sind diese illustrativen Beispiele aus dem Brief von Pfarrer Salchli hochwillkommen. Sie unterstützen und bekräftigen den Eindruck, dass es im Vorfeld des Jahres 1693 zu einer gewissen Annäherung seitens einzelner Exponenten sowohl des reformierten wie auch des täuferischen Lagers gekommen ist. Reformierterseits sind es vor allem dem frühen bernischen Pietismus nahestehende Personen wie ein Georg Thormann, täuferischerseits vor allem Gruppen aus dem nördlicheren Kantonsteil rund um Älteste wie

Jakob Amman wurde 1644 in Erlenbach im Simmental geboren, zog mit seinen Eltern um 1655 nach Oberhofen an den Thunersee, wo er als Schneidermeister auch nach der Rückkehr seiner Eltern nach Erlenbach verblieb. Seit spätestens Juni 1665 verheiratet mit Verena Stüdler (CGM Hilterfingen 1, 74!) macht er sich 1679 infolge schon länger andauernden Fernbleibens vom Abendmahl erstmals des Täufertums verdächtig (CGM Hilterfingen 1, 200) und taucht bald danach unter. Er dürfte sich bald nach 1680 – vielleicht bereits schon als gemeindlich eingesetzter Täuferlehrer – ins Elsass gewandt haben, wo er von 1693-95 in Heidolsheim und von 1695-1712 bei Markirch (Sainte-Marie-aux-Mines) aktenkundig wird und sich danach seine Spuren verlieren. 1730 wird er als gestorben vermeldet. [In dieser Fussnote werden nur einige neuen Erkenntnisse zur Biographie Ammans angefügt, für das übrige sei auf Jecker 2004 verwiesen sowie die Publikationsankündigung in der folgenden Fussnote.]

Ein Teil der Aussagen Ammans habe dieser bei einer Versammlung gemacht, die «in der Gegend vor geraumer Zeit» stattgefunden habe – also wohl nicht erst 1693 oder 1694! Ein Aufenthalt Ammans im Raum Thun ist wenigstens für Frühsommer 1690 bezeugt (BA Thun 237). Dass ein Teil des Täufertums um den Aeltesten Hans Reist offenbar auch «Treuherzigen» und «Halbtäufern», also (noch) nicht durch die Glaubenstaufe zur Täufergemeinde gestossenen frommen Christen in der Landeskirche das Heil zuspricht, ist denn auch einer der Hauptvorwürfe Ammans an Reist. Vgl. dazu die diversen entsprechenden Aussagen in den «Trennungsbriefen» [ZÜRCHER 10/1987]! Eine kritische Edition dieser wichtigen Quellen wird derzeit von Hans-Rudolf Lavater und Hanspeter Jecker vorbereitet. Darin werden auch die Biographien von Amman und Reist aufgrund neuer Aktenkenntnisse in einer stark erweiterten Form vorgestellt werden.

Hans Reist von Affoltern, dem wichtigsten Gegenspieler Ammans in den Debatten von 1693.⁴² Diese nicht-amischen Täufer standen im Verlauf des 17. Jahrhunderts möglicherweise via den Aargau auch noch in Kontakt mit Resten des zürcherischen Täufertums.⁴³

Beide Gruppen neigten dazu, einander in einer gewissen Verschiedenheit nebeneinander stehen zu lassen, dabei aber auch das Gespräch miteinander zu suchen. Beide Positionen waren von einer gewissen Erneuerungsbedürftigkeit der eigenen Kirche überzeugt, beide billigten der Gegenseite wenigstens teilweise lautere Motive und achtenswerte Überzeugungen zu.

Aus vielfältigen Gründen erstand beiden Gruppen aber recht bald interner Widerstand. Die offizielle reformierte Kirche massregelte in Verbund mit der Obrigkeit ihre eigene Erneuerungsbewegung, den frühen bernischen Pietismus

Hans Reist ist möglicherweise der am 18. Februar 1638 in Affoltern getaufte Sohn des Alexander Reist (KB Affoltern). Er verheiratet sich am 12. Mai 1656 wiederum in der Kirche von Affoltern mit Barbara Kutz (KB Affoltern). Ein Jahr später kauft er von seinem Schwiegervater Matthäus Kutz den Hof Rotenbaum (StABE Bez Trachselwald A 489, 607f.). Als Täufer wird Hans Reist erstmals aktenkundig anlässlich seines Geltstags im September 1670 (StABE B III 194a). Im Februar 1672 taucht Hans Reist als «Diener der Notdurft» (Diakon) als Mitunterzeichner eines Dankesbriefes auf, den täuferische Flüchtlinge aus der Pfalz an die Amsterdamer Lam-Gemeinde schreiben. Reist und seine Frau haben offenbar den vergangenen Winter oberhalb von Heidelberg verbracht (GAA 565, A 1411, vgl. auch Nr. 123). Sie leben dort ohne Kinder, möglicherweise waren sie kinderlos. Später dürfte Hans Reist in die Schweiz zurückgekehrt sein, ohne dass er aber in obrigkeitlichen Akten grosse Spuren hinterlassen hätte. Im Umfeld der Trennungsdebatten von 1693 spielt er als offenbar einflussreicher Ältester des bernischen Täufertums eine zentrale Rolle als wichtigster Gegenspieler Jakob Ammans (vgl. ZÜRCHER). Eine unbestätigte Vermutung geht dahin, dass Reists Aufenthaltsort seit seiner Rückkehr aus der Pfalz im Oberthal bei Zäziwil gewesen sein könnte (vielleicht gemäss seinem Zweit-Namen «Hüsli-Hans» auf dem Hof Hüslimatt?). Möglicherweise tauchte Reist aber auch in seiner engeren Heimat (Heimiswil-Rüegsau-Affoltern) unter. Noch 1696 predigt er auf dem Bergzug nördlich von Oberbuchsiten (Solothurn). Bei einem ab 1686 auftauchenden Täufer Hans Reist von Sumiswald (verheiratet mit Anna Ryser), welcher wohl um 1723 bei Montbéliard stirbt, handelt es sich hingegen um eine andere Person (anders noch JECKER 1998, 556f.).

Ein direkter Bezug des zürcherischen mit dem bernisch-emmentalischen Täufertum war v. a. gegeben durch die Person des Heinrich Funck. Dieser war um 1620 in Obermettmenstetten im Knonauer Amt geboren und outet sich erstmals an Weihnachten 1636 im Konfirmationsalter als Täufer. Nach Haft und Verhör verschwindet er vorübergehend aus den Akten, um in den 1660er Jahren im Raum Hasle-Rüegsau wieder aufzutauchen. Er wird im Februar 1669 als «Zürichscher Teüfferischer Ertzlehrer» bezeichnet, der sich seit 20 Jahren im Gericht Hasle aufhalte und zusammen mit seiner Frau Madleni Witschi und sechs Kindern auf dem Hof Löchli ob Oberried wohne, «einem buwfelligen Hus». Kurz darauf gerät seine Frau und dann im März 1669 auch Funck selbst in bernische Gefangenschaft ins Waisenhaus. Mehr als anderthalb Jahre später beschliesst die Obrigkeit, bei ihm ein Exempel zu statuieren: Er wird nach St.Croix an die burgundische Grenze geführt, mit Ruten ausgeschmeitzt, mit dem Brenneisen gebrandmarkt und auf ewig des Landes verwiesen. Funck wendet sich in der Folge mit seiner Familie in die Pfalz, wo er sich bei Eschenbach niederlässt und verschiedentlich auf Listen von Empfängern von Hilfsgütern niederländischer Mennoniten genannt wird. Auch in der Pfalz bekleidet er offenbar leitende Gemeindefunktionen und taucht auf «Dienerlisten» auf. Gewisse Hinweise deuten darauf hin, dass der Zürcher Täuferlehrer Funck noch im Bernbiet - also wohl vor seiner Ausweisung von 1671 - vom sich zunehmend eigenständig entwickelnden und radikalisierenden Oberländer Täufertum gebannt worden sein könnte. [Für Details und die genauen Belege verweise ich auf meinen Aufsatz im von URS LEU und CHRISTIAN SCHEIDEGGER herausgegebenen Band zum späteren Zürcher Täufertum (erscheint 2007).]

derart massiv und nachhaltig, dass diese nach den «Pietistenprozessen» von 1699 auf Jahre hinaus ihre innovativsten und leitenden Köpfe verlor.⁴⁴ Das Täufertum war darob schon früher, nämlich bereits 1693 in zwei Teile zerbrochen. Auch um dieses Ereignis weiss Salchli:

«Was die Spaltung der Wiedertäufer betrifft, so höre ich davon durch die elsässischen Gesandten, dass sie aufgehoben sei und dass alle Gewalt über das Wiedertäufertum der gesamten Herrschaft Bern von ihnen dem Verführer Amman übergeben sei und dass diese befohlenermassen ihren Nacken unter sein Joch gegeben, welches, wie hier gesagt wird, so hart und schwer sei, dass es viele Wiedertäufer schon reut, und er andere schon vor der Pforte stehende Bekehrungswillige abgeschreckt habe.»

Als nicht richtig erweisen sollte sich das Gerücht, wonach das gesamte bernische Täufertum auf die amische Richtung eingeschwenkt ist. Bezeichnend ist aber der Hinweis, dass die Positionen des Hardliners Amman der Attraktivität der Täufergemeinden auf manche reformierte Gläubige einen offenbar herben Schlag versetzt haben. Aus Ammans Optik mag dies positiv einzuschätzen sein, zumal er davon ausging, dass das zeitgenössische Täufertum zu kompromissbereit und zu leidensscheu geworden sei und das Heil in Christus zu billig und niederschwellig anpreise. Insofern schied sich für ihn «der Spreu vom Weizen». Auch Salchli müsste sich eigentlich gefreut haben, dass eigene Kirchenmitglieder nun nicht länger mit Abwanderungsgelüsten spekulieren. Anderseits hatte er im Umfeld der amischen Bewegung ein aggressiver, polemischer und polarisierender auftretendes Täufertum kennen gelernt, auf das es, so war er überzeugt, anders zu reagieren galt, als dies Thormanns «Probierstein» vorschlägt.

In diesem Sinne vermag es denn auch nicht zu erstaunen, dass Salchli seinem Kollegen im Emmentaler Tiefland empfiehlt, just jenen Pfarrer zu kontaktieren, welcher in seinem Dorf während seiner langen Amtszeit (1670-1711) in einer Intensität mit diesem neueren Täufertum amischer (und «proto-amischer») Prägung zu tun hatte wie kein zweiter: Johann Jakob Freudenreich in Steffisburg bei Thun.⁴⁵

Salchli schreibt dazu an die Adresse Thormanns: «Ich beschwöre deine Ehrwürdigkeit, die nächst beste und jede sich bietende Gelegenheit zu ergreifen, um mit ihm vertraulich und ausgiebig in Ruhe über jene [Täufer] zu reden. Das ist meiner Meinung nach, wenn überhaupt sehr nützlich und notwendig.»

Ob Thormann dies getan hat und wie er generell auf Salchlis Brief reagiert hat, das ist leider nicht bekannt. Möglicherweise fand er dazu auch gar nicht mehr die nötige Musse, zumal er schon bald im Gefolge der Untersuchungen zum Pietismus selber auf der Anklagebank sass...

⁴⁴ Vgl. die ausführliche Darstellung bei Dellsperger 1984.

⁴⁵ S.o. FN 39.

Mit diesen paar wenigen Erläuterungen sind die beiden lateinischen Briefe des Eggiwiler Pfarrers Johann Jakob Salchli noch längst nicht ausgeschöpft. Die beiden Texte vermitteln wichtige Einblicke in Entwicklungen und Dynamiken an zentralen Schnittstellen der bernischen Kirchen- und Täufergeschichte. Sie dokumentieren das Umsichgreifen einer selbst-kritischen, auf Erneuerung und Reform in pietistischem Sinne hinzielenden Bewegung innerhalb der bernischen Pfarrerschaft und Bevölkerung, bei der sich die scharfe Abgrenzung zum älteren Täufertum allmählich ein klein wenig zu lockern und aufzuweichen beginnt. Sie dokumentieren gleichzeitig aber auch den wachsenden Widerstand, welcher sich diesen Erneuerungswünschen sowohl seitens der Geistlichkeit als auch seitens der Obrigkeit entgegenstellt. Insofern zeichnet sich bereits jetzt schon ab, warum wenige Jahre später neben dem Täufertum auch gegen den radikalen Flügel des einheimischen Pietismus mit scharfer Hand vorgegangen werden wird.

Die beiden Briefe Salchlis dokumentieren anderseits aber auch auf bisher unbekannte Weise aus einer landeskirchlichen Optik die auftauchenden innertäuferischen Spannungen, welche letztlich zum Zerbrechen des schweizerisch-süddeutsch-elsässischen Täufertums und zur Entstehung der Gruppe der Amischen führen.

Bei aller pointiert anti-täuferischen wie auch anti-pietistischen Polemik des Eggiwiler Pfarrers ermöglichen seine detaillierten Schilderungen und Charakterisierungen gleichwohl Einblicke in die damaligen Auseinandersetzungen und Dynamiken auf Dorfebene, die weit facettenreicher und lebensnaher sind als viele offiziellen Verlautbarungen und Gesetzestexte.

Im Sinne einer Förderung der Kenntnis und der weiteren Erforschung jener Epoche sind die beiden Briefe Salchlis nachfolgend transkribiert und übersetzt worden.

Hinweise zur nachfolgenden Textedition und Übersetzung

Die Transkription des zumeist lateinischen Textes mit eingestreuten griechischen und frühneuhochdeutschen Stücken erfolgte möglichst genau entlang der Vorlage der Abschrift aus dem Sammelband von Johann Rudolf Gruner in der Berner Burgerbibliothek. Die Übersetzung des Textes in modernes Deutsch versucht einerseits möglichst genau an der Vorlage zu bleiben, anderseits aber nur schwer verständliche komplexe Passagen und Schwülstigkeiten zu straffen und sinngemäss zu vereinfachen. Da und dort werden bei der Übersetzung notwendig scheinende Erklärungen und Hinweise eingestreut, wobei es den Herausgebern sehr bewusst ist, dass in der vorliegenden Version manches Wünschenswerte fehlt und auch etliches offen und unerklärt bleiben muss.

Die Verantwortung für die vorliegende kommentierende Einführung zu den beiden Briefen lag dabei bei Hanspeter Jecker, Transkription und Übersetzung wurden von Prof. Dr. Heinrich Löffler besorgt. Wichtige Hinweise und Hilfestellung

verdanken wir im Bereich der Übersetzung namentlich Pfr. Hans-Rudolf Lavater (Erlach), sowie Dr. Urs Leu (Zentralbibliothek Zürich).

Hanspeter Jecker, Fulenbachweg 4, 4132 Muttenz Heinrich Löffler, Colmarerstrasse 126, 4055 Basel

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

AAEB

Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy.

BA

Burgerarchiv

BBBE

Burgerbibliothek Bern

CGM

Chorgerichtsmanual (Die verwendeten CGM von Eggiwil, Erlenbach, Hilterfingen, Lützelflüh und Steffisburg befinden sich alle in den Archiven der lokalen Kirchgemeinden).

Dellsperger 1984

RUDOLF DELLSPERGER, Die Anfänge des Pietismus in Bern, Göttingen 1984.

FURNER

MARK FURNER, The Repression and Survival of Anabaptism in the Emmental, Switzerland 1659-1743, Cambridge 1998.

GUGGISBERG

KURT GUGGISBERG, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.

HBLS

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, hg. unter der Leitung von Heinrich Türler und Marcel Godet, 7 Bde. und Suppl., Neuenburg 1921-1934. HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002ff.

JECKER 1998

Hanspeter Jecker, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700, Liestal 1998.

JECKER 2004

Hanspeter Jecker, Die Entstehung der Amischen – Ein kurzer Abriss über den Stand der Forschung, in: Mennonitica Helvetica 26/27 (2003/2004), 215-222.

KGA

Kirchgemeindearchiv

LOHNER

CARL FRIEDRICH LUDWIG LOHNER, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun o.J.

ML

Mennonitisches Lexikon, hg. von Christian Hege und Christian Neff, 4 Bde., Weierhof 1913-1967.

MÜLLER

Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895.

OYER 2000

JOHN S. OYER, Bernese Mennonites at the Time of the Amish-Mennonite Division, in: John D. Roth (Ed.), They Harry the Good People Out of the Land. Essays on the Persecution, Survival and Flourishing of Anabaptists and Mennonites by John S. Oyer, Goshen (Indiana) 2000, 83-110.

RENNEFAHRT

HERMANN RENNEFAHRT (Hg.), Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 1.Teil: Stadtrechte. Bd.6: Kirche und Staat (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abteilung II). Aarau 1960f.

SA

Souvenances Anabaptistes

StABE

Staatsarchiv Bern

ZÜRCHER

ISAAC ZÜRCHER, Die Ammann-Reist-Kontroverse, in: Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 10/1987, 3-82.

II. TRANSKRIPTION UND ÜBERSETZUNG

1. Brief von Samuel Bachmann an Johann Rudolf Salchli vom 27. Februar 1693 und dessen Antwort an Samuel Bachmann vom 7. März 1693

[403] Copia Litterarum

Rev: Dn: Bachmani Ecclesiae Bernensis Ministri ad Rev. Dn: Salchlinum Ecclesiae Eggivillanae Pastorem in quibus consultatur ob Causas et Remedia Anabaptismi grassantis.

Brief-Kopie

Des Ehrw. Herrn Bachmann, Diener der Berner Kirche, an Ehrw. Herrn Salchli, Pfarrer der Kirche in Eggiwil, worin er um Rat gefragt wird über die Gründe und Heilmittel des über Hand nehmenden Wiedertäufertums.¹

WohlEhrwürdiger so insonders Geliebter Kl. [Kollega] und Bruder in Christo. Meine Gnädige Herren und Oberen begehren von uns Geistlichen zu wüßen zween Punkten, 1° Von wannen die Täufferey entspringe, was da seye der selbigen ursach und wardurch das schädliche übel vermehret werde und zunemme. 2° Was für Mittel können gebraucht und angewendt werden disem übel zu remedieren: Und weilen mir bekannt, dass der Kl. hierin gar wol experimentiert ist, als gelanget mein dienstfründliche Bitt an den Kl. soviel zu gfallen zu thun, und mir seine gründliche gedanken über dise beide puncten biß über 8 tag, so immer müglich, schrifftlich zu eröffnen, nit zweifflende, er werde über dise Materi mir ein großes Liecht geben können, als welchem das gantze Täuffertum auß dem grund bekant ist: In erwahrtung günstiger willfahr befehle ich den Kl. mit seinem gantzen haus der Gnad deß Allerhöchsten, mit Versicherung, dass ich zu allen Zeiten sein werde Deß Herren Geneigtwilligster Bruder in Christo Samuel Bachmann Predicant den 27 Feb. 1693

¹ Zu Samuel Bachmann vgl. Teil I, FN 17, zu Johann Rudolf Salchli Teil I, Abschnitt 4.

Responsio ad has litteras

Χαρις και ειρηνη απο Θεου Πατρος και Κυριου ημων Ιησου Χριστου.2

Reverendissime, Eruditione ac pietate Clarissime; Animitus Honorande et Amande Domine, et in Christo Frater.

Quamquam τα βαθη του σατανα perscrutari haud parum sit difficile, ipsius autem νοηματα ignorare nec possimus neque debeamus, ea docente experientiâ collata cum Criterijs θεοπνευστοις Pseudapostolorum seductorum, quoad mihi innotuere propter Dei gloriam et Ecclesiae salutem, utque Reverentiae Tuae morem geram,

non in certas Classes aut justas distributa acies. Sed prout venerunt mihi in mentem breviter at(que?) sincere (1va μη [404] πλεονεκτηθωμεν υπο του gerade heraus (damit wir nicht vom σατανα³ scribam:

Cum Rev. T. paciscens, caveat, nemo id, ceu abs me scriptum, intelligat Fanaticus, et secius quid hinc mihi accidat ab infensissimis simul et Vaferrimis S. Ministerij hostibus Anabaptistis:

Antwort auf diesen Brief

Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserem Herrn Jesus Christus.

Verehrungswürdigster, an Bildung und Frömmigkeit wohlbekannter, von tiefstem Herzen verehrungs- und liebenswerter Herr und Bruder in Christo.

Wenngleich die Abgründe des Satans zu erkunden recht schwierig ist, so können und dürfen wir doch nicht seine Pläne aus den Augen lassen. Was [ich hier] unter erfahrener Anleitung anhand der von Gott eingegebenen Richtschnur⁴ über die verführerischen Pseudoapostel zusammentrage, soweit es mir bekannt ist, soll jetzt zur Ehre Gottes und zum Heil der Kirche, und um deiner Ehrwürdigkeit zu willfahren, genannt werden.

Nicht in bestimmter Ordnung oder in gleichmässig verteilter Aufstellung will ich schreiben, sondern wie es mir in den Sinn gekommen ist - kurz und Satan überwältigt werden).

Mit deiner Ehrwürdigkeit gehe ich einig, dass man aufpassen soll, dass kein Fanatiker zu sehen bekommt, was ich geschrieben habe, und nicht weniger, was mir von jetzt an zu Ohren kommt von den gehässigsten und gleichzeitig gewitzten Wiedertäufern, den Feinden des Pfarramts.

Die Transkription griechischer Passagen (meist biblischer Texte) versucht sich in der Regel an die Vorlage zu halten, und korrigiert nur bei gröberen Fehlern des Schreibers. Aus drucktechnischen Gründen musste auf die Setzung von Akzenten verzichtet werden.

Vgl. 2. Kor 2,11.

Vgl. 2. Tim 3:16.

Eo namque res devenit, ut haud improbe et improvide nobis ab illis metuamus.

Atque ut de Primo primum respondeam. Quod Anabaptistica Secta germinet et verminet in causa sunt.

- 1. Effrenis et impunita
 Doctorum Anabapt. grassandi, ad
 domos, agros urbes perreptandi
 atque diu maxime noctu
 Vespertilionum instar
 pervolitandi, docendi,
 seducendi Licentia
- 2. Doctorum Anabaptisticorum πανουργια μεθοδεια⁵ Versutia, hypocrisis, Assentatio et palpum, quo quem volunt percutiant.
- 3. Deterrimae Seductorum et Errorum Στρεβλοσεις (!) mutilationes et falsae interpretationes S.Scrae e.g. per βδελυγμα της ερεμωεως εστος εν τοπω αγιω Math.24.15 dicentes intelligi nos Praedicantes in Loco Sacro idé, in Templo, Suggestu stantes, docentes et imperantes mala facere Ut jurare (Partis item Scripturae nim. Vet.: T. Elevatio, deprec(i)atio).

So weit ist es nämlich gekommen, dass wir jene zu Recht und nicht von ungefähr fürchten müssen.

Und damit beantworte ich zuerst den ersten Punkt: Aus welcher Ursache spriesst und rankt die Wiedertäufer-Sekte.

- 1. Die ungebremste und ungestrafte Freiheit der Wiedertäufer-Lehrer, sich zu verbreiten und in die Häuser, auf das Land, in die Städte auszuschwärmen und lange hauptsächlich des Nachts nach Art der Fledermäuse herumzuflattern, zu lehren und zu verführen.
- 2. Die List, Verschlagenheit, Schlauheit, Heuchelei, Liebedienerei und Schmeichlerei, womit die wiedertäuferischen Lehrer anrühren, wen immer sie wollen.
- 3. Die überaus schlimmen Verdrehungen, Verstümmelungen und falschen Auslegungen der Heiligen Schrift durch die Verführer und Irrlehren [!]. Zum Beispiel bei «Greuelbild der Verwüstung (stehend) an der heiligen Stätte» (Matth.24.15),6 sagen sie, sie würden es so verstehen, dass wir Pfarrer [gemeint sind], die an eben diesem heiligen Ort predigen, in der Kirche, auf der Kanzel stehen und lehren und befehlen, man solle Übles tun wie zum Beispiel schwören. (Ebenso [die Verdrehung] eines Teils der Schrift, [nämlich] des Alten Testaments. [Vergebung, Fürbitte].7)

⁵ Vgl. Eph. 4,14.

Die Stelle bezieht sich wohl auf Daniel 9.27 (vgl. auch 12,11) wo mit βδελυγμα των ερεμων = abominatio desolationis ein von den Syrern auf dem Brandopferaltar im Tempel aufgestellter Altar des griechischen Zeus gemeint war. Vgl. dazu Ulrich Luz, Das Evangelium des Matthäus, Teilband 3, Neukirchen-Vluyn 1997, 425.

⁷ Übersetzung unklar.

4. Quod Semi Anabaptistae et Spiritu Anabaptistico jam quodammodo tincti, maxima inter Convivia Nuptialia, Baptismalia, Exequialia: In diversorijs item, Compitis et alijs hominum Congressibus, de Anabaptistarum doctrina garrire, eam extollere, hypocritarum larvas pingere mox inceptent: qui cum saepe rudes adoriantur illos isti fallendi artium facile Magistri, in sui admirationem rapiunt, haud difficulter decipiunt, et saltem Cogitationes dubias et perplexas de Vera Religione illis injiciunt. Ipsi illi perfrictissimae frontis Nebulones, Anabaptistarum Canes Venatici, Fidissimos Dei servos mordacissime allatrant, diffamant, apud Proceres etiam Atro Carbone notant audaseis erronum Emissarij, ipsi Errones et factiosissimi Turbones Sacra nostra adhuc dum frequentantes pari cum illis passu ambulant, quos Apostolus notat (Gal.2.4) παρεισακτους ψσευδαδελφους. 4. Dass Halb-Wiedertäufer⁸ und vom Geist des Wiedertäufertums irgendwie schon Benetzte, auf Hochzeits-, Tauf-, und Begräbnis-Feiern, auch auf abgelegenen Scheidewegen und an anderen Orten, wo die Leute zusammenkommen, alsbald beginnen, über die Lehre der Wiedertäufer daher zu schwätzen, sie zu überhöhen und die Masken der Heuchelei zu schminken.

Da diese oftmals ungebildet sind, so bringen jene Lehrer der Täuschungskunst sie leicht zum Staunen, täuschen sie mit Leichtigkeit, flössen ihnen jedenfalls zweifelhafte und verworrene Gedanken über die wahre Religion ein.

Selbst jene Windbeutel der überaus gespaltenen Front [gegen die Täufer], die Jagdhunde der Wiedertäufer, kläffen die frömmsten Diener Gottes aufs Bissigste an [und] verunglimpfen sie. Bei den Vornehmsten stellen [deren] Abgesandte die Sprüche der Herumtreiber in den schwärzesten Farben dar und während eben diese Herumtreiber und zum Klüngel gehörigen Wirbler immer noch unsere Heiligtümer besuchen, spazieren sie im Gleichschritt mit jenen, die der Apostel als eingeschlichene falsche Brüder bezeichnet (Gal 2,4).

Die «Halb-Täufer» (bisweilen auch «Treuherzige» genannt) sind eine im Bernbiet in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts regional immer stärker werdende Gruppe von Sympathisanten des Täufertums, welche den ihnen meist persönlich bekannten Täuferinnen und Täufern wohlgesinnt sind, denselben beistehen auf ihrer Flucht bzw. beim Untertauchen und nicht selten auch zu deren Gottesdiensten gehen. Aufgrund der strengen Verfolgung tun sie den Schritt zur völligen Mitgliedschaft in einer Täufergemeinde (via die Glaubenstaufe) aber nicht. Jakob Amman (über ihn vgl. Teil I FN 40f.) kritisiert am zeitgenössischen Täufertum, dass manche diesen Halbtäufern das Heil auch dann zusprechen, wenn sie vor dem letzten Schritt, dem Beitritt zur Täufergemeinde durch die Taufe, noch zurückschrecken (z.B. in seinem Brief vom 22. November 1693, abgedruckt bei Zürcher 43-51, v. a. 44). Amman brandmarkt dies als Leidensscheu, Leutedienerei und faulen Kompromiss. Feststeht, dass es in den letzten Jahrzehnten des 17. Jhrts im Umfeld des frühen Pietismus eine bedrohlich wachsende Zahl solcher «Halbtäufer» in Bern gegeben hat.

Contra quos et eorum Antesignanos jure merito animati esse deberemus, uti Apostolus cum suis συνεργοις dicens ipsis. οις ουδε προς ωραν ειξαμεν τη υποταγη, ινα etc.9

In quos nisi durius quid statuatur, ipsisque frenum injiciatur, Ecclesiae Dei ejusque Ministris, perpetim inter hosce phreneticos aestuantibus, nunquam licebit agere in pace.

- 5. Quod potestatem Magistratus maxime illam animadvertendi in facinorosos impugnent, unde fit, ut saltem aliqui apud Sectam sibi Lustra et latibula quaerant: uti aliquando Anabaptista ad meliorem mentem rediens V[erbi]. D[ivini]. Ministro [405] de Ecclesia Dei bene merito id confessus est: Idem ego saepe audivi, quod tales quales aliquando impie vixerunt, post Sectae nomen dederint; ut insignes Scortutores et Adulteri etc.
- 6. Quod superiores, et maxime V.D. Ministros oderint et apud suos calumnientur etiam post eorum decessum: Quod illos sibi, quoad vixerunt, habuerint infensiores, sic utrisque apud Rudem plebeculam parant invidiam.

Gegen diese und ihre Anführer müssen wir mit Recht beherzt sein, wie der Apostel mit seinen Gehilfen, als er ihnen sagte: «Denen wichen wir auch nicht eine Stunde und unterwarfen uns ihnen nicht, damit [die Wahrheit des Evangeliums bei euch bestehen bliebe].»

Wenn gegen solche nicht etwas Härteres beschlossen wird und sie nicht gebremst werden, wird es der Kirche Gottes und seinen Dienern, solange sie ständig inmitten dieser Hirnwütigen sich erhitzen, niemals erlaubt sein, in Frieden zu leben.

- 5. Dass sie die Befugnis der Obrigkeit, gegen die Verbrecher einzuschreiten, [so] heftig bekämpfen, kommt daher, dass zumindest einige bei der Sekte für sich Verstecke und Schlupfwinkel suchen, wie das einmal ein Wiedertäufer, der zu besserer Gesinnung zurückkehrte, gegenüber einem um die Kirche Gottes verdienten Pfarrer zugegeben hat. Gleiches habe auch ich öfters gehört: so manche lebten einst gottlos und traten nachher der Sekte bei wie gebrandmarkte Hurer und Ehebrecher. 10
- 6. Dass sie die Oberen und insbesondere die Pfarrer hassen und bei den Ihren verleumden, sogar nach deren Ableben [hat seinen Grund darin], dass die [Wiedertäufer] jene zu Lebzeiten als noch viel feindseliger erfuhren und so beim ungebildeten Volk den Hass gegen beide [Lebende und Tote] schüren.

⁹ Vgl. Gal 2,5.

Es ist verschiedentlich bezeugt, dass einige bekannte «Übeltäter» (Kriminelle, notorische Ehebrecher etc) später eine (auch von reformierter Seite offenbar als echt bezeichnete) radikale Kehrtwendung vollzogen und zum Täufertum gestossen sind. Vgl. dazu etwa Pfarrer Samuel Grynäus in Langenbruck, welcher zu den täuferisch-pietistischen Aufbrüchen in seinem Dorf in den 1690er Jahren meint: «Diejenigen, so das Bekehrungswerk am meisten treiben, [sind] zuvor die Gottlosesten gewesen in der Gemeinde» (Vgl. dazu Jecker 1998, 538).

- 7. Quod Sacra nostra blaspheme traducant, Vocantes Mensam Dni (abs blasph) mensam Diaboli; Paedobaptismum institutum Papae: Psalterium et Psalmodiam Inventum hominum: Biblia Piscatoris recenter Impressa: Die verkehrte Bibel.
- 8. Quod sua Conventicula agentes, consertim congerant dapes, sicque suas (κακοζηλια) agant Agapas.
- 9. Quod Επισυναγωγας nostras propter scandalosos misere proscindant.
- 10. Quod γνησια haec Pharisaeorum Genimina sua hypocrisi et externorum opere justitiâ sibi haud Exiguam penes simplices et rudes concilient Reverentiam et Existimationem.
- 11. Quod perpetim excommunicationem crepent, quâ re Ecclesiam nostram pessime gravant, quasi primo et ultimo esset defectuosa, et nulla puritatis tangeret Cura.
- 12. Quod post receptum Novum Baptismum novum Spiritum seque novo animorum gaudio perfundi et mirifice recreari jactent:

- 7. Dass sie unsere heiligen Sakramente ins Gotteslästerliche ziehen, indem sie den Tisch des Herrn ([ich schreibe es] ohne blasphemische Absicht) als Tisch des Teufels bezeichnen, die Kindertaufe als eine Einrichtung des Papstes, den Psalter und das Psalmensingen als eine Erfindung der Menschen. Die kürzlich erschienene Piscator-Bibel nennen sie «Die verkehrte Bibel».¹¹
- 8. Dass sie, wenn sie ihre Zusammenkünfte abhalten, dazu Speisen mitbringen und auf diese Weise (in falschem Eifer) ihre Liebesmahle abhalten.
- 9. Dass sie unsere Versammlungen wegen jenen, die Ärgernis geben, aufs Übelste verurteilen.
- 10. Dass diese echten Nachkommen der Pharisäer durch ihre Heuchelei und das Zutun Aussenstehender sich mit [ihrer] Gerechtigkeit [brüsten und damit] bei den Einfachen und Ungebildeten eine nicht geringe Verehrung und Achtung verschaffen.
- 11. Dass sie ständig nach Exkommunikation schreien, womit sie unsere Kirche [insofern] aufs Schlimmste belasten, dass sie gewissermassen von Anfang bis Ende mit Mängeln behaftet sei und keine Reinigungskur fruchte.
- 12. Dass sie behaupten, nach dem Empfang der neuen Taufe, des neuen Geistes, würden sie mit einer neuen Herzensfreude durchdrungen und auf

Zur Einführung der Piscatorbibel in Bern anno 1684 vgl. RUDOLF DELLSPERGER, «Das Heilig wort Gottes in der Haubtstadtt». Zum theologie- und kirchengeschichtlichen Hintergrund der Berner Piscatorbibel, in: Zwingliana 16 (1983-85), 500-516.

de quo jam olim sub quibus hi merent, primipili sunt gloriati: Quod egregie exagitavit Myconius apud Zwinglium T[omus].l.p.m.[?]71b.72a.

Jam nunc est suspicio, dolo malo haec fieri omnia, ut simplices afflictos, animi angoribus dejectos, et de aeterna animae salute anxios circumvenire facilius queant.

- 13. Si verum, quod ab
 Anabaptistis et eorum
 fautoribus aegre dissimulatur
 «Munera crede mihi placant
 hominesque Deosque» Saltem,
 quod sic placare tentent,
 plusquam Certum est, num quis
 tentationi succumbat, equidem
 ignoro: Nec tamen mirandum
 esset, si quâ fieret, tum quod
 per Cuniculos id facere
 didicerint; tum quod ferreum
 hoc seculum sit auri
 sitibundum.
- 14. Quod non raro fraudulentissimi Impostores privilegio saepe mendacijs aliâve quâ nescio practicâ extorto donentur, domi suae in pace agendi suasque sibi res pro Voto habendi: Qui post plerumque sectae fiunt sacella: contra quos post hiscere foret piaculum.

wundersame Weise wiedergeboren werden. Dessen haben sich schon früher die Hauptleute, unter denen diese hier dienen, gerühmt, was ganz besonders Myconius bei Zwingli (Bd.1. Seiten[?]71v und 72r [?])12 hervorhob. Es besteht der dringende Verdacht, dass das alles in schlimmer Hinterlist geschieht, damit sie bedrückte einfache Leute, die in ihrem verängstigten Gemüt niedergeschlagen und um ihr ewiges Seelenheil besorgt sind, umso einfacher umgarnen können.

- 13. Wenn wahr ist, was von den Wiedertäufern und ihren Förderern nur mühsam verheimlicht wird, dass «Geschenke bestechen, das glaub' mir, Menschen und Götter»¹³, [so ist] jedenfalls mehr als sicher, dass sie es auf diese Weise versuchen. Ob jemand der Versuchung unterliegt, weiss ich allerdings nicht. Und doch wäre es nicht verwunderlich, wenn dies irgendwie geschähe. Denn einerseits haben sie gelernt, in unterirdischen Kaninchengängen zu operieren, und andererseits dürstet dieses eiserne Zeitalter nach Gold.
- 14. Dass diese frevlerischen Betrüger nicht selten mit einem Vorrecht ausgestattet sind, das sie oftmals durch Lügen und weiss nicht welch andere Praktiken errungen haben. Sie dürfen in aller Ruhe bei sich zu Hause agieren und ihre Sachen nach eigenem Wunsch haben und werden dann häufig zu Zellen der Sekte, gegen die dann den Mund zu öffnen ein Vergehen wäre.

¹² In den einschlägigen Editionen der Werke und Briefe Zwinglis konnte nichts Entsprechendes gefunden werden.

¹³ OVID, Ars Amandi III 653 (Freundliche Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach).

- 15. Hic et nunc tepor, tunc et illic frigus in Executione Mandatorum Superiorum: quae si rarissimis vicibus incalescant non nisi pluviculam minitantur Sectarijs dicentibus ipsis: Man müsse nit grad erschröken [406]
- 16. Quos suos sibi videantur habere Patronos et Amicos, qui bene de ipsis sentiant, eos in pretio habeant, in domos admittant, benignas aures praebent etc.
 Hinc a modico tempore spem sibi fecerunt et praeceperunt se jam causâ superiores desertâ mox causâ Victuros: Eousque ut et apud Pristinos suos Fratres, qui ad meliorem mentem jam ante aliquot annos redierunt, de hoc in eorum Contumeliam sint gloriati.
- 17. Scandala etiam clamitant tum Magistratus tum Ministrij. Sin premantur exemplis scandalorum in Ecclesia Patriarcharum, Regum, Sacerdotum, Apostolorum, Ecclesiae item Corinthiacae, Ephesinae etc. piscibus magis sunt muti. Et certo patet, non alio hoc obtendi praetextu, quam ut simplicioribus imponant et se prae alijs Pharisaico tumore justificent:

Patet id maxime, quod ne quidem fidei Vitaeque Integerrimis V.D. Ministris parcant Maledicentissimi. Plusquam nocens illis et impius est, qui

- 15. Hier und jetzt Lauheit, dort aber Eiseskälte bei der Durchführung der obrigkeitlichen Mandate. In den allerseltensten Fällen werden sie etwas wärmer, wenn sie den Sektierern lediglich ein Regengüsslein androhen, indem sie ihnen sagen, «Man müsse nit grad erschröken.»
- 16. Einige [Wiedertäufer] scheinen Beschützer und Freunde zu haben, die ihnen wohlgesinnt sind, die sie hoch schätzen, sie in ihren Häusern empfangen und ihnen gnädig ihr Ohr leihen. Daher haben sie sich in kurzer Zeit Hoffnung gemacht und angenommen, wenn sie schon in einer Nebensache die Oberhand hätten, sie bald auch in der Sache [selbst] siegen würden. Das ging soweit, dass sie auch bei ihren ehemaligen Brüdern, die schon einige Jahre vorher zu einer besseren Gesinnung zurückgekehrt waren, damit geprahlt haben, um sie zu beschämen.
- 17. Auch die Ärgernisse sowohl bei der Obrigkeit als auch beim Kirchendienst führen sie lauthals an. Wenn man ihnen aber mit Beispielen von Streitereien entgegen tritt, die es in der Alten Kirche gab, bei Königen, Priestern, Aposteln, auch in der Kirche zu Korinth und zu Ephesus, dann sind sie stummer als Fische. Und es steht fest, dass das mit keinem anderen Vorwand vorgeschützt wird, als um es den einfacheren Gemütern beizubringen und sich vor den anderen mit pharisäischem Schwulst zu rechtfertigen.

Offenkundig ist auch, dass diese üblen Lästerzungen nicht einmal den Glauben und das Leben der rechtschaffensten Pfarrer verschonen. Mehr als schädlich und ruchlos ist es für sie, modo sanie tabeque falsae doctrinae et hypocriseos fluentibus medicam adhibuerit manum ulcusque tetigerit.

- 18. Quod Opulentiores ijque primarij ex Rusticis, quibus ante subsellia in foro et Consistorio vacabant, et qui plurimos habent Consanguineos et Familiares, vel Sectae nomen dent, vel saltem faveant, et malâ in officio fide versentur.
- 19. Quod plurimi habuerint vel etiamnum habeant Patres, Matres, Avos etc. Anabaptistas, post quos eorum Castra vel sequuntur, vel minimum Ministris indignantur ne ullô modô ferre possunt ut vel de Anabaptistis, vel eorum Erroribus quicquam male ominosi dicatur confestim clamantes. Damnari suos.
- 20. Ipsa haec jam sesquiseculum durans aliqualis Tolerantia non levis causa est, quod multi etiamnum se illis aggregent: Ita enim aliquis ex Primarijs hocce mihi coram impegit Scomma indignabundus dicens, quod si vera essent, quae de Anabaptistis e Suggestu feruntur Magistratus eos non toleraret.
- 21. Perverse a multis torquetur illud quod ex omnibus populis Deus velit salvos ad omnes et

wenn man denen, die unter dem Eiter und der Fäulnis der Falschlehre und Heuchelei leiden, die heilende Hand bieten und das Geschwür nur bedekken würde.

- 18. Dass die besser Gestellten und die Vornehmeren von der Landbevölkerung, deren Sitze im öffentlichen Leben und im Chorgericht früher unbesetzt blieben, und die viele Verwandte und Familienangehörige haben, dass sie entweder in die Sekte eintreten oder ihr wenigstens wohlgesonnen sind und widerwillig im Amt verbleiben.
- 19. Dass sehr viele [Leute] wiedertäuferische Väter, Mütter, Grossväter hatten oder jetzt noch haben, denen ihre Heerlager entweder hinterherfolgen oder sie zumindest den Pfarrern klagen, dass sie es in keiner Hinsicht ertragen könnten, dass über die Wiedertäufer oder ihre Irrtümer irgend etwas Unheilvolles gesagt werde, indem sie sogleich erklären, ihre Angehörigen würden verurteilt.
- 20. Gerade diese schon anderthalb Jahrhunderte dauernde Toleranz ist eine gewichtige Ursache, dass viele auch jetzt noch sich ihnen zugesellen. So nämlich hat einer von den Vornehmeren mir öffentlich geschmäht, indem er unwillig zu mir sagte, wenn das, was über die Wiedertäufer von der Kanzel herab gesagt werde, wahr wäre, dann würde die Obrigkeit sie nicht dulden.
- 21. Fälschlich wird von vielen das verdreht, dass Gott aus allen Völkern Gerettete wünscht¹⁴ zu allen und jeder

Vielleicht ein Hinweis auf Sach. 8,20ff., Zeph. 3,9, Mal. 1,11?

omnigenas sectas. Uti ipse audivi ex quodam Primario inter Rusticos: Unde fit, ut plurimi malint cum Anabaptistis quam nobiscum salvari ob causas cuique suas et privatas.

- 22. Quod multi grassantibus hisce bellis ab exteris Reduces ceu Angeli recipiantur, qui Spiritu Impostore melius tincti et de Libertate sua gloriantes, alios secum abducant, qui et ipsi deteriores facti, subinde redeunt, idem cum illis factitant et multis multos multum fraudant.
- 23. Quidam Anabaptista Medicinam et Chirurgiam exercent, saepe non sine successu quô Casu miseros sibi habent obstrictos, alios faventes, qui donum Sanationis horum hominum attribuunt pietati ac humilitati: Contra oppidanos Medicos et Chirurgos [407]ceu fastuosos et infaustos declamant: Hi antequam suas misero applicent manus aut remedia, praemittunt flexis genibus preces: Quibus externis sibi apud plebem faciunt nomen et fidem: et cum tales urbes et Agros peragrent atque è longinquo quaerantur, habent quas arripiunt, quot volunt ad seducendum ansas.
- 24. Quidam post data scandala, ne ipsis Actio Consitorialis intendatur, se subducunt, inque

- Art Sekten. Wie ich selbst gehört habe von einem gewissen Vornehmen unter der Landbevölkerung: Daher geschehe es, dass sehr viele lieber mit den Wiedertäufern als mit uns gerettet werden wollen aus je eigenen und privaten Gründen.
- 22. Dass viele von den gerade grassierenden Kriegen aus dem Ausland zurückkehren und wie Engel empfangen werden, und dass diese vom Lügengeist mit ihrer Freiheit prahlen, andere mit sich hinwegführen, die dann, selbst zu Übeltätern gemacht, später zurückkehren und dasselbe mit jenen betreiben und viele mit vielem viel betrügen.
- 23. Manche Wiedertäufer betreiben oftmals nicht ohne Erfolg – Medizin und Chirurgie,15 womit sie sich die Elenden verpflichtet halten und indem sie andere fördern, die das Geschenk der Heilung der Frömmigkeit und Demut dieser Menschen zuschreiben. Die städtischen Ärzte und Chirurgen verschreien sie als eingebildet und unfähig. Bevor sie aber den Kranken die Hand auflegen oder Heilmittel geben, schicken sie auf den Knien Gebete voraus. Mit solchen Äusserlichkeiten verschaffen sie sich beim Volk Ansehen und Vertrauen. Und da diese Leute Stadt und Land bereisen und weitherum gefragt sind, haben sie beliebig viele Gelegenheiten, die sie auch ergreifen, um zu verführen.
- 24. Wenn sie ein Ärgernis gegeben haben, entziehen sie sich dem chorgerichtlichen Verfahren, indem sie

Die medizinische T\u00e4tigkeit vieler T\u00e4uferinnen und T\u00e4ufer ist verschiedentlich bezeugt. Vgl. dazu JECKER 1998, 207ff., 316ff., 391ff., 409ff., 487ff. etc.

Castra Anabaptistarum transeunt, talique perfidiâ alijs praeludunt quo fine «cane pejus et angue» Consistoria nostra oderunt.

25. Anabaptistae etiam egregie callent artem conjugandi perfecta et plusquam perfecta cum imperfectis, id est maritandi Filias aut non bene Cultas et Cariosas Vetustas sine ipsis omni spe nubendi multatas: Unde frequentissimae inter ipsos transiguntur Copulationes.

Eν παρωδω dico; nondum potui certe experiri, numne divortia apud ispsos, ut eorum Primipilos adhuc sint in usu? Quod si? non minima mereretur dici απατης Causa;

quamquam eos hâc suspicione gravare nolim, tamen etiam nihil mali suspicanti et invitae etiam menti fit hoc obviam, propter aliquem ex hoc Coetu non ita pridem prolapso, cujus Uxor jam multos annos laboravit immedicabilibus infirmitatibus et morbis:

Nemo providus nimis esse potest, qui cum ingenijs hujusmodi conflictatur: Et si hujus nihil esset, tamen constat Sectarios multare matrimonio Conjuges amore errorum per perfidiam et proditoriam Derelictionem praetextu illius Christi, Qui amaverit uxorem.

zum Lager der Wiedertäufer überlaufen und spielen den andern mit derartiger Treulosigkeit [Dinge] vor, dass sie zuletzt unsere Chorgerichte mehr hassen «als Hund und Schlange». 16

25. Die Wiedertäufer beherrschen auch hervorragend die Kunst, Vollkommenes, und mehr noch: Vollkommenes mit Unvollkommenem zu verbinden, nämlich Töchter zu verheiraten, die entweder nicht besonders gut gebildet oder von sprödem Alter ohne jegliche Hoffnung auf Heirat gestraft sind. Daher finden bei ihnen häufig Eheschliessungen statt.

Nebenbei gesagt: Noch konnte ich nicht sicher erfahren, ob Ehescheidungen bei ihnen wie bei ihren Anführern bis jetzt üblich sind. Was wenn? Als nicht geringes Betrugsmotiv verdient es genannt zu werden.

Obwohl ich sie mit diesem Verdacht nicht beschweren will, so stösst es doch dem nichts Schlimmes Vermutenden wie auch dem arglosen Sinn auf, wegen einem aus dieser Gemeinde, der noch nicht sehr lange abgefallen war und dessen Frau schon viele Jahre an unheilbaren Schwächen und Krankheiten litt.

Niemand kann sich genügend vorsehen, der mit derartigen Kniffen konfrontiert wird. Und wenn nichts daran wäre, so ist doch bekannt, dass die Sektierer in der Ehe ihre Ehegatten aus Liebe zu den Irrlehren mit Treulosigkeit und verräterischer Vernachlässigung bestrafen, indem sie vorgeben, Christus habe ja die Gemahlin geliebt.

Vgl. dazu HORAZ, Briefe 1. Buch, 17. Brief; vgl. ERASMUS, Adagia II 9.63 (Freundliche Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach).

26. Falso ficta Anabaptistarum Martyria, quae illi decantant, quale est illud Haslibaceri ausim dicere, vix Centesimum esse in meo Coetu, qui non fabulae religiose fidem habeat.

27. Huc pertinent Libri partim jam noti, partim quos (dubio procul) terunt multos nobis adhuc ignotos. Quod item de Fontibus et Causis Verminationis Anabaptisticae habendum; Certum namque statuo, partem esse majorem earum, quas ignoramus, quam quas alij mecum dant. Has puto sufficere ad ostendendum Iniquitatis hujusque Nexum.

Quoad Alterum, Brevi dico, Medicina jamdudum parata est: Duo Remedia huic tanto malo (meo Judicio) medentur.

1. Unum est θεοπνευσον applicandum per Elenchum eumque Nominalem Rigidum sed Veridicum, discretum, moderatum, tempestivum, non languidum, Calumniosum, indiscretum, immoderatum, intempestivum etc.

26. Die unwahren und erfundenen Martyrien der Wiedertäufer, die jene besingen, von der Art jenes Haslibacher[-Liedes], von dem ich zu sagen wage, dass in meiner Gemeinde [Eggiwil] kaum der Hundertste ist, der dieses Märchen nicht andächtig glaubte.¹⁷

27. Hierher gehören Bücher, die [uns] teilweise bekannt sind, und zum Teil solche, die sie (zweifellos) in grosser Zahl benutzen, die wir noch nicht kennen. Auch das ist zu den Quellen und Ursachen der wiedertäuferischen Ausbreitung zu zählen. Ich stelle mit Bestimmtheit fest, dass es mehr [Bücher] gibt, die wir nicht kennen, als die, welche andere mit mir zusammen angeben. Letztere, meine ich, sollten genügen, um die Verknüpfung dieser Ungleichheit aufzuzeigen.

Was das Zweite betrifft, sage ich's kurz, Remedur ist schon längst vorhanden. Zwei Mittel helfen dem derart grossen Übel (nach meinem Urteil) ab:

1. Das eine ist der Gottesgeist, der zur Widerlegung anzuwenden ist und zwar namentlich streng, aber wahrhaftig, weise, gemässigt, zeitgemäss, und nicht lau, spitzfindig, unterschiedslos, unmässig und unzeitgemäss.

Der Täuferlehrer Hans Haslibacher von Sumiswald (ca. 1500-1571) Bern. Landwirt, Teilnehmer an der Berner Täuferdisputation im März 1538, wurde nach wiederholten Verhaftungen und Ausweisungen 1571 in Bern geköpft. Von einem unbekannten täufer. Autor stammt das später entstandene, legendenhaft ausgeschmückte «Haslibacher-Lied», das in 32 Strophen die Standhaftigkeit und den Glaubensmut dieses Märtyrers besingt. In täuferischen und anderen nonkonformististischen Kreisen fand es weite Verbreitung, obwohl es aufgrund seiner Obrigkeitskritik von Bern bis ins 18. Jahrhundert mehrfach verboten wurde. Vgl. dazu HANSPETER JECKER, Haslibacher, Hans in: HLS, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10660.php.

Ille meo judicio è suggestu minime est depellendus quippe sine quo non gladio Spiritus sed botulis et butyraceis pugnatur trochiscis. Germani dicunt [408] Wäsch mir den Beltz und mach ihn nicht naß: Ita alicubi in simili Casu Lutherus: Und so wollens die Teüffer gerne haben:

Ideo id tantopere desiderant, quaerunt, petunt, offerentes, spondentes se praedicantes audituros etc. Sic Lupus cum Patribus familias vult pacisci, ut oves commodius devoret et pastores illis perfide prodat et de stationibus suis depellat.

Et quid, Bone Deus! fiet, si haec et hisce similia placent? Nonne periculum est, ne plures adhuc lupescant et conululent, dum sic Lupo aperitur Ovile?

Quis non Deum precaretur bonas preces? quin imo Larva Hypocritis detrahatur, fucus obtergatur, sepulchra dealbata aperiantur; putidio et dissoluta Cadavera eruantur, oculis et naribus Auditorum tamdiu admoveantur usquedum nauseam illis creent;

Probatum est, praeeunt Prophetae, Christus, Apostoli, docent, Verba dictant, id suadent, eo hortantur. Utilitatem id Certo secum fert, «etsi haereticus non surrexit Jener [Geist] ist meines Erachtens auf keinen Fall von der Kanzel zu vertreiben, da ohne ihn nicht mit dem Schwert des Geistes, sondern mit Würsten und Butterballen gekämpft wird. Die Deutschen sagen: «Wäsch mir den Beltz und mach ihn nicht naß.»¹⁸ Ebenso auch an einer Stelle in einem ähnlichem Falle Luther: «Und so wollen's die Teüffer gerne haben.»

Deswegen überlegen sie das so sehr, fragen, bitten, machen Angebote [und] versprechen, sie würden auf die Praedikanten hören. Genau so will der Wolf mit den Familienvätern ein Abkommen schliessen, damit er die Schafe bequemer verschlingen kann und ihnen die Hirten treulos ausliefert und sie von ihren Posten vertreibt.

Und was, guter Gott! wird geschehen, wenn dieses und anderes auf Gefallen stösst? Ist nicht die Gefahr, dass mehrere immer noch zu Wölfen werden und mitheulen, während so der Schafspferch dem Wolf geöffnet wird?

Wer würde [da] nicht Gott anrufen mit wirksamen Gebeten?
Ja, wenn sogar die Maske der Heuchelei abgerissen wird, die Schminke abgewischt, die übertünchten Gräber geöffnet werden. Wenn Fäulnis und zersetzte Kadaver ausgegraben und den Augen und Nasen der Zuhörer solange hingehalten werden, bis ihnen übel wird.

Es ist ein bewährtes Mittel: Propheten gehen voraus, Christus und die Apostel lehren, diktieren Worte, raten zu dem, ermahnen dahin. Nutzen bringt das sicher mit sich: «Auch wenn der Häretiker nicht vom

Vgl. Karl-Friedrich Wander (Hg.), Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Leipzig 1867.

de fece, tamen Ecclesia confirmatur in fide» Bernhardus. Quis illis ducibus non tutus eat.

II. Alterum Remedium est non interrupta Executio Mandatorum Ampl: Magistratus:

Hâc Vigente Anabaptismus languet, languente viget:

Hocce remedium illi supparingentes addit Vires, ut non solum lupi grassantes abigantur et in errorem conjurati dispaleantur; sed et multi ad Christi ovile reducantur:

Testatur idem experientia, sed non amo immitere «falcem in alienam messem», solummodo aduc noto robusta de hoc poste Repagula duo.

Unum est aliquis Conscientiae scrupulus, quod multis sit Religio juxta leges à Magistratu latas contra Anabaptistas procedere.

Conscientiae Libertas, quam quidam praetexunt debere Magistratus suis subditis concedere:
Hisce repagulis non amotis vix unquam quidam efficietur. Illis amotis ad tanti momenti Rem

Alterum est Neopolitica

Bodensatz aufersteht, so wird die Kirche doch bestärkt im Glauben», [wie] Bernhard [von Clairvaux] sagt.¹⁹ Wer ginge nicht in sicherer Hut mit jenen Führern.

II. Die andere Arznei ist die unentwegte Ausführung der erweiterten Mandate der Obrigkeit.²⁰

Wenn diese sich kräftig regt, erschlafft das Wiedertäufertum, wenn sie schlaff ist, regt jenes sich.

Dieses Heilmittel gibt jener [der Obrigkeit] fast gleichzeitig ungeheure Kräfte, so dass nicht nur die streunenden Wölfe vertrieben werden und die im Irrtum Mitverschworenen sich zerstreuen, sondern auch so, dass viele zur Herde Christi zurückgeführt werden.

Diese Erfahrung ist bezeugt, doch will ich nicht gerne die «Sichel in einem fremden Kornfeld» einsetzen.²¹ Ich will nur zuletzt zwei kräftige Hemmnisse nennen.

Das eine ist ein gewisser Skrupel des Gewissens, indem [nämlich] viele Bedenken haben, gemäss den von der Obrigkeit erlassenen Gesetzen gegen die Wiedertäufer vorzugehen.

Das zweite ist die neopolitische Freiheit des Gewissens, welche, wie manche vorgeben, der Magistrat seinen Untergebenen gewähren muss. Solange diese Hemmnisse nicht beseitigt sind, wird kaum je etwas erreicht werden. Sind sie aber einmal entfernt, wird (unter Eingebung des

²¹ Vgl. 5. Mose 23,26.

Vgl. Bernhard . Clairvaux, Sermo LXIV 1087 B.(Gemäss freundlicher Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach).

Vgl. die Publikation der wichtigsten bernischen Täufermandate bei RENNEFAHRT 418ff.

tandem aliquando (divino adspirante Numine) patulus erit aditus;

Quod illi justam et in Scriptura fundatam Falsariorum coercitionem confiderent tamquam Gallicorum Draconum phalarismum: Hi Libertatem Conscientiae facile mutent in libertinismum, cum hic et ille ex aequo caveri debeat.

Faxit Deus Pater Luminum, quae super hac tam gravi Causa agitantur Consilia, cedant et succedant ad S.S. Nominis ipsius Gloriam et Ecclesiae aedifiationem in pace per D.N. J.C. Amen.

Haec Reverendissime Domine aequi Consulas, meque continuo favore porro prosequaris vehementer Rogo:

Hisce atque cum omnigenae Salutis et Benedictionis Divinae Voto Reverentiam Tuam cum Honoratissima atque Charissima Familia Divinae Tutelae et gratiae etiam atque etiam commendo

Reverentiae Tuae Honore, Amore, officio et obsequio addictissimus HR Salchlinus.

Angulis Villae d. 7ma Martij 1693 göttlichen Waltens) der Zugang zu einer so bedeutsamen Sache weit offen stehen.

Weil jene auf eine gerechte und in der Schrift begründete Bestrafung der Fälscher vertrauen, gleichsam wie auf den Stachel gallischer Drachen,²² so verdrehen diese die Freiheit des Gewissens leicht in Libertinismus (?), da dieser und jene mit gleichem Recht sich in Acht nehmen muss.

Möge Gott, der Vater des Lichtes, bewirken, dass – welche Ratschläge über diese schwierige Sache auch immer erwogen werden – sie zur Ehre des allerheiligsten Namens dienen und zur Errichtung der Kirche in Frieden durch unseren Herrn Jesus Christus Amen.

Dies, verehrtester Herr, mögest du für recht und billig beratschlagen, und in fortdauernder Gunst weiterhin den Weg mit mir gehen, darum bitte ich nachdrücklich.

Damit und mit dem Wunsche auf jede Art Heil und göttlichen Segen befehle ich immer und immer wieder deine Ehrwürdigkeit und die viel geliebte Familie dem göttlichen Schutze und seiner Gnade an.

Deiner Ehrwürdigkeit in Ehrerbietung, Liebe, Dienst und Gehorsam ergebenster

HR Salchli. Eggiwil den 7. März 1693

Gemeint ist wohl ein harmloser Stich: Nach dem Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von Eduard Bächtold-Stäubli und Hanns Hoffman-Krayer, Bd.2, 375 (Berlin 1987,) begegnen «mimische Drachenkampfdarstellungen auf romanischem Gebiet»; «in Tarascon [...] wird seit dem hohen Mittelalter ein D.nfest begangen, bei dem ein maschinell bewegbarer Holzdr. herumgetragen wird», und in Mons/Belgien findet «auf dem Markte ein Kampf mit einem Papierd.n statt».

2. Brief von Johann Rudolf Salchli an Georg Thormann (von ca. Ende 1693 / Anfang 1694)

Copia Litterarum

Rev. Dn: Salchlini Pastoris in Eggiweil ad Rev. Dn: Thormannum Ministrum in Lützelflüh causam Anabaptisticam et Librum Dn. Thormanni sub Titula Probbierstein deß Teüfferthums concernentium.

Χαρις και ειρηνη απο Θεου Πατρος ημων και και Κυριου Ιησου Χριστου.

Reverendissime, Doctissime, Clarissime, Animitice Honorande et Amende Domine Camerari, Frater in Christo Exoptatissime!

Literas tuas mellitissimas accepi, Vehementer gaudeo de Munimenti Catabaptistici significata demolitione: Doleo vero, quod tua non proverterim secundis meis, quibus maxime meritas pro iterato munifico Lydij dono reddere gratias, quas nunc reddo millesimas jam ab aliquo tempore cogitaram: Causa morae fuit, quod binas munificentiâ tuâ acceptos Lydios legendos commiserim aliquot Fanaticis non parum faventibus Viris, quorum pone tabulam delitescens ego audituriebam animi sensa:

Brief-Kopie

Des hochwürdigen Herrn Salchli, Pfarrer in Eggiwil an den hochwürdigen Herrn Thormann, Pfarrer in Lützelflüh, betreffend die Angelegenheit der Wiedertäufer und das Buch des Herrn Thormann mit dem Titel Probierstein deß Täufferthums.²

Gnade und Friede von Gott, unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus.

Hochverehrter, hochgelehrter, wohlbekannter, innigst zu ehrender und zu liebender Herr Kammerer³, in Christo erwählte(st)er Bruder!

Deinen überaus angenehmen Brief habe ich erhalten. Ich freue mich gar sehr über den Abbruch des katabaptistischen [wiedertäuferischen]
Bollwerks, den Du aufzeigst, bedaure jedoch, dass ich deinen Ausführungen nicht mit den meinigen zuvorkommen konnte, hatte ich mir doch schon seit einiger Zeit vorgenommen, mit dem Folgenden den hochverdienten Dank für das erneute grosszügige Geschenk des «Probiersteins» abzustatten, was ich nun tausendfach tue. Grund des

¹ Vgl. 2.Thess. 1,2.

² Zu Johann Rudolf Salchli vgl. Teil I Abschnitt 4, zu Georg Thormann Teil I, FN 3.

³ Schriftführer im Landkapitel der bernischen Pfarrerschaft.

Verzuges ist gewesen, dass ich die beiden «Probiersteine2, die ich durch deine Grosszügigkeit erhalten habe, einigen Männern zu lesen gab, die den Fanatikern ziemlich wohlgesonnen sind; hinter deren Tisch versteckt wollte ich sie auf ihre Geisteshaltung abhören.

Sed revera illos ab hinc expertus sum minus illis faventes, quos ante non faventes modo sed et patrocinantes plus Zoepius ipse animo meo aegre non leviter persentiscebam. Sed audiebam coram veritati obstrepentes: Tatsächlich aber habe ich erfahren, dass jene, die ich früher zu meinem Leidwesen wiederholt nicht nur als Förderer, sondern geradezu als Beschützer wahrgenommen habe, diesen Fanatikern von da an weniger wohl gesonnen waren. [Diese] aber hörte ich öffentlich der Wahrheit widersprechen.

De ipsis autem Fanaticorum Judicijs hoc unum mihi relatum fuit, quod aliquis pessimi commatis Anabaptista, utiqe ab Antesignanis suis id edoctus dixit: Te (Rev. Dne Frater) a tuis Argovianis Anabaptistis male informatum esse; Aliam enim esse suam suorumqe superiorum Regionum (Der Oberlandischen) Anabaptistarum Confessionem:

Gerade aus den Gerichtsverhandlungen gegen die Fanatiker ist mir dieses eine erzählt worden, wie ein gewisser Wiedertäufer der schlimmeren Sorte, von seinen Anführern indoktriniert, folgendes gesagt hat: Du (Ehrwürdiger Herr Bruder) seiest von deinen Aargauischen Wiedertäufern schlecht informiert worden; sein Wiedertäufer- Bekenntnis und das der Seinigen aus den oberen Gebieten, (der Oberlandischen), sei nämlich ein anderes.

Ne insigne horum hominum a Sanctis Dei Viris notatae ακαταστασιας τεκμηριον! Quicquid enim unus dicit, alter negat, et quod vel unus hodie, cras idem ille pernegat, ut merito Zwinglius expertus ipse dicat, illos Empusam, Proteum, Cameleonta, Tarandium et quicquid nunquam constat, superare. His immediate praemittit: Adversus

Wie gross ist in der Tat doch das von den heiligen Gottesmännern so bezeichnete «Zeugnis der Verwirrung» dieser Leute. Was immer nämlich der eine sagt, dem widerspricht der andere, und was einer heute sagt, das bestreitet er morgen, so dass der [in solchen Dingen] erfahrene Zwingli zu Recht sagt, jene würden Empusa, Proteus, Chamäleon, hoc hominum genus irremissa nobis est habenda statio, ad ducenda omnes tum copiae, tum machinae. das Tarandum,⁴ und was sonst alles niemals existiert, noch übertreffen.⁵ Unmittelbar davor heisst es: «Gegen Leute dieser Art ist von unserer Seite unbeirrte Wachsamkeit angezeigt, indem wir alles aufbieten an Mitteln und Gerät.

O Fratres! Eoqe magis, quo ipsi magis hypocrisi grassantur atque perfidia. Et alibi: quum immanis praestigiatorum tam dives factura quotidie proveniat, ut bono jam semini quod Pater Coelestis Familiae jam pridem admodum in agrum suum disseminavit, cavendum sit, id quoss agamus, Vigilemus, ne dormientes hostis obruat: Sobrie judicemus, ne lupum ovillâ tectum recipiamus laboremus, ne quod pessimum nascitur, nostrae negligentiae imputetur.

O Brüder! und das umso mehr, als jene selbst mit Heuchelei und Hinterlist zu Werke gehen» Und anderswo [schreibt Zwingli]: «Da täglich neue trickreiche Machenschaften ans Licht kommen, so dass man auf den guten Samen, den der himmlische Hausvater schon vor ziemlich langer Zeit auf seinem Acker gesät hat, aufpassen muss, fordere ich, dass wir handeln, wach bleiben, damit der Feind uns nicht im Schlaf überrascht. Nüchtern mögen wir urteilen, damit wir nicht einen Wolf bekommen, der die Schafherde hütet; wir müssen uns anstrengen, damit das, was [da] an Schlimmstem entsteht, nicht unserer Nachlässigkeit angelastet wird.»

Sincere dico mihi Zwinglium
Bullingerum, Spanhemium saepe incidit cogitatio, aut illos non fuisse
reformatos, aut non paucos ex eorum
successoribus esse deformatos. Ego
jam proxime quindecim annos integros fortiter inclamavi lupum et ipsius
catulos, et de damno jam illato et
instanti majori periculo mihi ad
Ravim aliis ad nauseam ussque coram
Magistratu et Fraternitate sum
conquestus, viso, praeviso et praedicto

Aufrichtig sage ich, dass mir [beim Lesen von] Zwingli, Bullinger und Spanheim öfters der Gedanke kam, dass jene entweder nicht reformiert waren, oder dass nicht wenige ihrer Nachfolger de-formiert sind. Ich meinerseits habe fast fünfzehn Jahre lang tapfer den Wolf verschrien und seine Welpen, und den bereits entstandenen Schaden und die noch grössere drohende Gefahr mir bis zum Wahnsinn, anderen bis zur Übelkeit,

Die genannten Namen bezeichnen nicht existierende Sagengestalten (Proteus) oder Fabelwesen bzw. unbekannte Tiergestalten (Cameleon, Tarandum).

Es ist den Verfassern dieses Beitrages leider unklar, aus welchen Texten Zwinglis hier zitiert wird.

etiam magno et indies majori Ecclesiae malo damno, periculo:

quod idem alij pij Fratres mecum factitarunt, sed omnia, (ut diu quidem videbatur) frustra:

Quantopere autem nunc mihi gratulor, quod Deus sc Spiritu, Robore ac Gratia ad debellanda ac expugnanda haecce inferni roboromenta accinxerit, omnem fidem superat, quidni igitur omnes nos, quos Gregi suo D.N.J. Christus praefecit pascendo, flecteremur genua. Patri D.N.J. Christi, ut te proporro Virtute Spiritus sui Sancti suffulciat (=) et corroboret, ut et το εργον και ο κοπος της αγαπης σου uberrimos et perennes proferat fructus ad Dei gloriam, Ecclesiae salutem atque piae tuae animae delicitationem in Domino hîc in terris et illic in Coelis per et propter D.N.J.C. Amen

Haecce, mi Charissime Dne Frater sunt mea Vota et suspiria iugiter: Tu vero Vir Eximie, perge tua illa magnanima Virtute, et quod com Deo optime coepisti, sic perfice; Aderit Deus sua gratia; Promisit amotionem huius scandali, ab Ecclesia Reformata aeque ac Idolorum, cui hoc succenturiatur Zach; v3,3 s. Omnes tibi ad tanti momenti rem praerogativas Divina

Genauso wie ich haben andere rechtschaffene Brüder immer wieder getan, doch alles, wie es lange schien, vergeblich.

Es ist kaum zu glauben, wie sehr ich mich heute beglückwünsche, dass Gott dich mit Geist, Kraft und Gnade zur Bekämpfung und Eroberung dieser Bollwerke der Hölle ausgestattet hat! Warum sollen wir, die unser Herr Jesus Christus seiner Herde vorangestellt hat, um sie zu weiden, nicht alle vor dem Vater unseres Herrn Jesus Christus die Knie beugen, damit er dich weiterhin mit der Kraft seines Heiligen Geistes unterstütze und stärke, damit auch «das Wollen und das Bemühen deiner Liebe»⁶ reichliche und ewige Frucht hervorbringe zur Ehre Gottes, zum Heil der Kirche und zur Erquickung deiner frommen Seele im Herrn hier auf Erden und dort im Himmel durch und wegen unseres Herrn Jesus Christus. Amen.

Das, mein geliebter Herr Bruder, sind meine Gebete und Seufzer zugleich. Du aber, bester Herr, fahre fort in deiner grossmütigen Art, und vollende, was du mit Gott so gut angefangen hast. Gott wird mit seiner Gnade zu Hilfe kommen; dem, welchem dieses aufgebürdet wird, stellt er die Beseitigung dieses Ärgernisses von der Reformierten Kirche in Aussicht

vor Obrigkeit und [Amts-] Brüdern beklagt - den vorhersehbaren und vorhergesagten grossen und täglich wachsenden schlimmen Schaden und die Gefahr für die Kirche.

⁶ Vgl. dazu Phil 2:13.

indusit bonitas

Φωτισμον της γνωσεως της δοξης του θεου εν προσωπω Ιησου Χριστου, χαριν παρα θεω και ανθρωπος, κυριοτητι και δοξαις,7 quarum dignitati ac honori καταφρονουντες και βλασφημουντες isti palam derogant. Et quas non? non refert numerare plurimas, cum haec plusque sufficiant: Et cum jamjam λεπιδες ad Lucem Lydii a multorum occulis decidere incipiant, quae et quanta non suppetit spes de felici processu et successu reducendae υποστολης εις πισιν περιποιησεως ψυχης.8

Solum ab Reverentia Tua scire valde gestio. Num in rem esse arbitretur?

1 Ut tollatur duo illi scrupuli abs me notati ad datas certas et exploratas germinationis ac Verminationis Anabaptismi causas, quod meum Scriptum dubio procul Reverentiae Tuae innotuit. und ebenso die der Götzen.⁹ Mit allen für eine Sache von solcher Tragweite nötigen Vorrechten stattet dich die Güte Gottes aus [nämlich]:

Eingebung der Erkenntnis des Glaubens an Gott im Angesicht Jesu Christi, Gnade bei Gott und den Menschen, in Herrschaft und Glauben, 10 deren Würde und Ehre jene missdeutend und lästernd unverhohlen abschaffen. Und welche (Vorrechte) nicht? Es kommt nicht darauf an, sehr viele aufzuzählen, da diese mehr als genügen. Und da bereits die Schuppen von den Augen vieler abzufallen beginnen zum Licht des «Probiersteins» hin – wie gross ist doch die Hoffnung auf einen glücklichen Fortgang der Rückführung des Kleinmuts hin zum Glauben an die Rettung der Seele.

Allein von deiner Ehrwürdigkeit möchte ich dringend wissen, ob man davon ausgehen darf, dass [folgende Massnahmen] der Sache dienen:

1 Dass beseitigt würden die beiden von mir festgestellten Zweifel über die vorhandenen sicheren und erwiesenen Gründe für das Aufkeimen und die epidemische Verbreitung des Wiedertäufertums, die Deiner Ehrwürdigkeit aus meiner Abhandlung¹² zweifellos bekannt sind.

⁷ Vgl. 2. Kor 4,6.

⁸ Vgl. dazu Hebr. 10,39.

⁹ Vgl. dazu Sach. 13.2ff.

Gemeint ist hier wohl mit «Herrschaft und Glaube» der politische sowie der kirchliche Bereich.

Salchli dürfte damit wohl den von uns zuvor transkribierten und übersetzten Brief an Samuel Bachmann meinen (Teil II), welchen er der städtischen Geistlichkeit eingereicht hatte. Interessanterweise geht er davon aus, dass Thormann diesen Text kennt: Ob Salchli ihn direkt damit beliefert hat? Oder ob Thormann von seinen Gesinnungsfreunden in den Spitzengremien der Berner Geistlichkeit den Text zugespielt erhalten hat?

2 Si conquirantur omnia illa Si Scrae loca, quae isti Falsarii malitiosa perversitate et perversa malitia detorquent, quorum numerus non parvus est, et quibus illi homines abutuntur ad imponendum simplicioribus, quorum dilucida explicatio et gravis Refutatio per publicum scriptum (meo quidem judicio) non parum faceret ad succidendum Anabaptismi Lucum.

2 Wenn alle jene Stellen [der Heiligen Schrift] zusammengetragen würden, welche jene Fälscher in bösartiger Verblendung und verblendeter Bösartigkeit verdrehen, deren Zahl nicht klein ist und welche jene dazu missbrauchen, um sie den einfacheren Gemütern aufzuerlegen. Eine klare Auslegung [dieser Schriftstellen] und eine gewichtige Widerlegung mittels einer öffentlichen Schrift könnte (jedenfalls meiner Einschätzung nach) einiges bewirken, um den Wald des Wiedertäufertums zu roden.

3 Si conquiramur omnes illae blasphemiae seu maledicae obtrectationes, quibus vel Magistratum vel Verbi Magistros, vel nostra Sacra, uti Babtismum, Mensam Domini, Psalmodium, Biblia recenter impressa, templa item et talia petunt. Tralatitium illis est, Sacram nostram συναξιν vocare Mensam Diaboli: Super quam materiam Seductor Amannus in Vicinia ante modicum tempus habuit Concionem, qua Uxorem cuiusdam Consistorialis, ante hac Calicem Domini administrantis, praeter alias ex meo Coetu ita pervertit, ut ab illo tempore in Rabiei ac desperationis versetur seu Clivo seu bivio, 11 omnem consolationem et in Veritate Institutionem ac ad sacra nostra reductionem jam pluries pio Zelo abs me tentatam respuens.

3 Wenn wir alle Widersprüche jener Blasphemie und Verleumdung sammeln würden, mit denen sie die Obrigkeit, die Diener des Wortes, wie auch das, was uns heilig ist, wie Taufe, Tisch des Herrn, Kirchengesang, jüngst gedruckte Bibel,13 die Gotteshäuser und weitere Dinge dieser Art angreifen. Für gewöhnlich bezeichnen sie ja unsere heilige Zusammenkunft «Tisch des Teufels». Über dieses Thema hielt der Verführer Amman¹⁴ in der Gegend vor geraumer Zeit eine Versammlung ab, an der er die Frau eines gewissen Mitglieds des Chorgerichts, der zuvor den Kelch des Herrn mit verwaltet hatte, nebst anderen [Frauen] aus meiner Kirchgemeinde derart verwirrte, dass sie von da an vor dem Berg oder dem Scheideweg der Raserei und der Verzweiflung stand, jeden Trost und jede Unterweisung in der Wahrheit, auch die Rückkehr zu unseren

Wohl eine fixe Redewendung.

¹³ Zur 1684 von Obrigkeits wegen in Bern eingeführten Piscator-Bibel vgl. URS B. LEU: Die Berner Piscator-Bibel von 1684. In: Die reformierte Herborner Bibel des Johann Piscator. Geschichte und Wirkung. Hg. v. ULRICH BISTER. Herborn (Sepher-Verlag) 2001, 19-32.

¹⁴ Über Jakob Amman vgl. Teil I, FN 40f.

Sakramenten, die ich selber schon mehrfach in gottesfürchtigem Bemühen angeregt hatte, verweigerte.

Sic Templa nostra vocant Steinhäuffen, Ställ, ne graviora dicam. Si hae et similes criminationes pariter eliminentur ac in Lydio tuo eliminatam videmus falsam Criminationem de Bibliis recenter impressis, quid non inde utilitatis esset sperandum.

So nennen sie unsere Gotteshäuser «Steinhäuffen, Ställ», um nicht Schlimmeres zu sagen. Wenn diese und ähnliche Verleumdungen ebenso ausgemerzt würden wie die haltlosen Beschuldigungen der neulich gedruckten Bibel [die Du] in deinem «Probierstein» [anführst], wieviel Nützliches wäre doch daraus zu erhoffen.

Suggestus nostros vocant ein Greüwel der Verwüstung, den Kindertauff ds KinderNetzen: Thomas Truoker vocat Paedobabtismum deß Pabsts ersten und höchsten greüwel.

Unsere Kanzeln nennen sie einen «Greüwel der Verwüstung», den «Kindertauff d[a]s Kinder-Netzen». Thomas Truker bezeichnet die Kindertaufe als «deß Papsts ersten und höchsten greüwel.»15

4 Si notentur omnes illae Artes et fallaciae, laquei et hami, blandimenta et inescationes, quibus non simpliciores modo et απειρους λογου notiert würden, mit denen sie nicht δικαιοσυνης sed ubi quidem videbatur τελειους και αισθητηρια γεγυμνασμενα εχοντας tum inescant et captivos ducunt, tum semel

4 Wenn all diese Künste und Betrügereien, Fallstricke und Haken, Schmeicheleien und Verlockungen nur die einfacheren Geister und die in der ratio der Besonnenheit Unerfahrenen, sondern (wie es jedenfalls scheint) auch Gelehrte und gut

Thomas von Imbroich, genannt ,der Drucker', wurde 1558 wegen seines täuferischen Glaubens in Köln hingerichtet. Sein Bekenntnis, welches er den Inquisitionsbehörden einhändigte, fand handschriftlich und gedruckt offenbar weit über die Täufergemeinden hinaus grosse Verbreitung (ML II, 409). Per Mandat vom 30. September 1692 beklagte Bern die zunehmende Verbreitung täuferischer Bücher, «wodurch der gemeine Mann beschwärt und verführt werden kann», unter denen auch die Confessio des Thomas von Imbroich figurierte. Bern will das nicht länger hinnehmen, sondern die entsprechenden Bücher und Lieder konfiszieren lassen (StABE Mandatenbücher 9, 1010). Wann, wo und von wem diese in Bern zirkulierenden Kopien der Confessio in deutscher Sprache publiziert worden sind, entzieht sich bisher noch unserer Kenntnis. Ein interessantes Beispiel eines Sammelbandes mit diversen täuferischen Traktaten wohl aus dem späten 17. Jahrhundert stellt beispielsweise das mit der Signatur «fb 681» versehene Werk auf der Basler Univeristätsbibliothek dar, welches unter anderem auch die Confessio des Thomas von Imbroich beinhaltet. Vgl. dazu JECKER 1998, 468f. Weitere Verbreitung im deutschsprachigen Raum fanden Thomas von Imbroichs Texte später durch deren Aufnahme in den Sammelband «Güldene Aepffel in Silbern Schalen», welcher 1702 von einem anonymen Herausgeber erstmals publiziert worden ist.

inescatos et captos detinent:16

Huc pertinent illa οχυρωματα, quod Peccati in Spiritum S. reos peragant tam eos, qui ipsorum falsam doctrinam orthodoxe rectis seu obliquis jaculantur sententiis, quam eos, qui ipsorum sectam deferunt.

Quod Mensa Daemoniorum participes clamitent, quotquot nobiscum ad mensam Domini accdunt. Audio etiam Seductorem Ammannum ex professo docere, nos in nostra Religione on posse Salvari:

Huc pertinet, quod postquam homines de Vera Religione dubios et perplexos reddiderunt, illis suadent, ut diem aliquam noctem integram in precibus perdarent, spondentes fore, ut ipsis Deus, quae sit Vera Religio revelet, praestruentes, hacce Viâ Deum illis viam Veritatis et salutis, Anabaptismi Sal. manifestasse. Sic qui protinus fiunt Anabaptistae.

5 Si inquiratur, numne Mendacia officiosa penes ipsos sint civitate donata- Exemplum crassi mendacij mariti et uxoris Sectae Anabaptisticae nuperissime hic extitit, quod referre supersedeo. Quis non providet, ad

Hierher gehören jene Bollwerke, dass sie zu Sündern gegen den Heiligen Geist sowohl jene Rechtgläubigen erklären, die ihre falsche Lehre mit geraden oder schiefen Argumenten bekämpfen als auch solche, die ihre Sekte denunzieren.

[Auch] dass sie alle die, welche mit uns zum Tisch des Herrn treten, lauthals als Teilnehmer am Tisch der Dämonen darstellen. Ich höre auch, dass der Verführer Ammann öffentlich lehrt, dass wir in unserer Religion nicht erlöst werden können.

Dazu gehört, dass, nachdem sie die Menschen über die wahre Religion in Zweifel gestürzt und verwirrt haben, sie ihnen raten, den Tag und die ganze Nacht im Gebet zu verbringen, dass sie ihnen versprechen, Gott selber werde ihnen [dann] offenbaren, welches die wahre Religion sei, indem sie vorgeben, auf eben diesem Wege habe ihnen Gott den Weg der Wahrheit und des Heils – des Wiedertäufer-Heils – eröffnet. Auf diese Weise werden sie sogleich Wiedertäufer ...

5 Wenn untersucht würde, ob ihre Betrügereien nicht [von Staates wegen] als Offizialdelikte zu behandeln seien. Über das neueste Beispiel der krassen Täuschung seitens eines Ehemanns und seiner Frau von

geschulte Kenner erst anlocken und fest zu nehmen, um sie dann, einmal vereinnahmt und gefangen, nicht mehr loslassen.

¹⁶ Vgl. dazu Hebr. 5,13f.

hancce menciorum Classem, facile referri posse omnia Ecclesiae, Patriae, et cui non nocentissima mendacia? der Wiedertäufersekte zu berichten erspare ich mir. Wer sieht nicht im voraus, dass all diese Betrügereien, die der Kirche, dem Vaterland – und wem nicht auch noch – schweren Schaden zufügen, mit Leichtigkeit auf diese Ansammlung [classis] von Betrügern zurück geführt werden kann?

6 Si ex Libris, quos terunt, omnibus, tum maxime Cantilenis, Epistolis etc. suorum falsi nominis et mali ominis Martyrum excerpantur, et in apricum producantur putidi errores, contradictione, superstitiones tum maxime fabulae et mendacia ut ejus rei in Lydio non unum exstat notabile Instar.

6 Wenn man aus den Büchern, die sie viel benutzen, und vor allem aus den Liedern und den Briefen ihrer Märtyrer falschen Namens und schlechten Omens die scheusslichen Irrtümer, die Widersprüche und den Aberglauben, sammeln und ans Licht brächte, vor allem auch die Märchen und Lügen, zumal es zu dieser Sache kein einziges eindrückliches Beispiel im «Probierstein» gibt.

7 Si quam clarissime ob oculos ponatur, qualis et quantae audaciae et temeritat(is)? sit facinus illud Retingendi; ecquis ignorat, illos divinissimo institutô [etc.?] Sanctô Baptismô abuti temerrime ad praesumptuosam et plusquam temerariam coniurationem in suam sectam cum depretiatione et anihilatione, sinon detestatione Babtismi semel recepti?

7 Wenn möglichst deutlich vor Augen geführt würde, welcher Art und wie gross die Frechheit und die Unbesonnenheit des verbrecherischen Wiedertaufens ist. Und wer wüsste nicht, dass sie die überaus göttliche Einrichtung der Heiligen Taufe leichtfertig missbrauchen für eine anmassende und meist unüberlegte Einschwörung in ihre Sekte, indem sie die Taufe, die sie selbst einmal empfangen haben, verhöhnen, ausser Kraft setzen, wenn nicht gar verfluchen?

Novi et certo dicere ausim, hâc solâ et nulla aliâ causâ aliquos ex nostratibus absterreri, quos minus in illorum castra transeant: Reverentiâm nim: Baptsimi semel recepti. Ich weiss es, und ich wage mit Bestimmtheit zu sagen, dass allein aus diesem und keinem anderen Grunde einige unserer Kirchenleute abgeschreckt werden, die dann nämlich aus Respekt vor der einmal empfangenen Taufe weniger zum [feindlichen] Lager überlaufen. 8 Si ostendatur, quod longe facillimum, illos sacrum coenam convertere in communem et profanam: Interunt in scutellam, Vinum superfundunt, accumbunt, edunt et bibunt, ad satietatem usque; multas etiam congestant dapes ad concelebrandum suas agapas: Retulit mihi aliquis docendis Liberis apud nos Praefectus, quod aliquando Vis Anabaptista se inebriaverit, ut e Coetu fuerit deportatio (ones?).

8 Wenn gezeigt würde, was das Allerleichteste ist, dass jene das Heilige Mahl in ein gemeines und profanes verkehren. Sie brocken [das Brot] in die Trinkschale, lassen den Wein überfliessen, setzen sich hin, essen und trinken bis zur Sättigung; auch tragen sie viele Speisen zusammen, um ihre gemeinsamen Liebesmahle zu feiern. Einer, der bei uns der Unterschule vorsteht, berichtete mir, ein Haufen von Wiedertäufern habe sich einmal so berauscht, dass man sie aus der Versammlung tragen musste.

Et quod alius illo ipso tempore ex magna Vini copia ad locum conventiculi convehenda ipsique commissa haud exilem portionem sit suffuratus. Qui quidem utrique ab illis sunt excommunicati. Verum si eorum Ecclesia constet ex pure Sanctis et Regeneratis, unde illis hae labes et macula ac elegantes Rugae?

Auch dass ein anderer zu eben dieser Zeit aus einer grossen Menge Wein, die ihm zum Transport an den Versammlungsort anvertraut worden war, einen nicht geringen Teil abgezweigt habe. Die beiden sind jedenfalls von jenen exkommuniziert worden. Doch wenn ihre Kirche aus lauter Heiligen und Wiedergeborenen besteht, woher haben sie dann diesen Schandfleck und Makel und die geschmackvollen Falten?

Haud difficulter conjici potest, qualiter illi Sacras Actiones et ritus Dni N.J.C. circa tam Sacrum Sacramentum significativos et consolatorios mutilando, omnem illius Majestatem ac Reverentiam tollant. Ut qui Verba illa Institutionis; Accepit panem ac gratijs actis fregit ac dedit, nil ad nos pertinere putent; Taceo, quod Sacramento hinc omnem vim pascendi corpore ac sanguine Christi ad fidei ac consolationis firmitatem animas [animale??] adimant, solam

Es ist nicht schwierig zu erraten, auf welche Weise jene die heiligen Handlungen und die bedeutungsvollen und tröstlichen Bräuche unseres Herrn Jesus Christus – was das allerheiligste Sakrament betrifft – verletzen und ihnen dadurch jegliche Erhabenheit und Ehrfurcht nehmen. Sie glauben nämlich, dass jene Einsetzungsworte «Er hat das Brot genommen und nach der Danksagung gebrochen und gegeben»,¹⁷ nichts mit uns zu tun habe. Ich rede nicht davon, dass sie damit dem

¹⁷ Vgl. Mk 14,22ff par.

mortis Christi memoriam et officij professionem, unitatem, pacem et charitatem:

durch den Leib und das Blut Christi zur Festigung des Glaubens und des Trostes der Seele entziehen, [und] nur die Erinnerung an den Tod Christi und das Bekenntnis zur heiligen Verpflichtung, die Einigkeit, den Frieden und die Liebe [bleiben lassen].

Sakrament alle Kraft der Labung

Utinam pie, vere et sincere cogitent, et ad conjurandum in errorem et perseverandum in errore ibidem ut altero abutantur. Wenn sie doch rechtschaffen, wahrhaftig und lauter denken würden und zur Verschwörung im Irrtum und zum Verharren darin etwas anderes missbrauchen würden!

Atque sic ad multam noctem suis elegantibus Scil cantilenis Valedictorijs Convivium suum perducunt et absolvunt: Quae pompa utique aliquem ex meo coetu nimis justum ac sapientem nobis dedit judicem ex alto ferentem sententiam: Sie halten das Abendmahl viel steiffer als wir.

Und so vollführen und wickeln sie ihr Gastmahl bis in die tiefe Nacht ab mit ihren tiefschürfenden Abschiedsliedern. Dieses Gepränge jedenfalls liess einen überaus ordentlichen und besonnenen Mann aus meiner Gemeinde zum Richter werden, indem er weit ausholend meinte: «Sie halten das Abendmahl viel steiffer als wir».

Qualiter autem si sacramentorum Sacrorum abusus ad conjurationem cum hypocritica legitimi Juramenti recusatione conveniant, pius quisque cogitet.

Wie aber der Missbrauch der heiligen Sakramente im Dienste der Verschwörung mit der heuchlerischen Verweigerung eines rechtmässigen Schwures zusammen passt, mag ein jeder Fromme sich denken.

9 Si perpendatur, qualiter illi, qui sectae nomen dant, ante hac fuerint, qualiter viverint et quae fortean Subesse causa possit, quod Anabaptistis se aggregent? Quomodo item posthac erga nostrates se gerant? Haec (meo arbitratu) ad exploratam ac certam atque a S. Johanne inculcatam Spiritus Anabaptistici cognitionem et perlationem cum jam notatis haud exiguum afferent momentum.

9 Wenn erwogen würde, wie jene, die in die Sekte eintreten, vordem gewesen sind: wie sie gelebt haben, welches der Grund sein könnte, dass sie sich den Wiedertäufern anschliessen und wie sie sich danach unseren Kirchenleuten gegenüber betragen? Dieses trägt (meines Erachtens) zusammen mit dem bereits Genannten nicht wenig bei zur zuverlässigen Erforschung, Kenntnis und

Verbreitung des Wiedertäufergeistes, wie es uns der Heilige Johannes einschärft.

Ego haud immemor Aureae Charitatis Regulae post Salomonem a Divo Petro traditae de tegendis peccatis hoc adnoto, necque illos theatrizandi mens mihi fuit unquam, nec etiam ut nos ab ipsis pulsati, tali clamore resultemur et par pari reseramus. Sed ut hinc meridianâ Luce clarius fiat, ipsos non illô, quem jactant, Spiritu pelli, compelli, trahi et pertrahi ad Anabaptismum;

Die vom Heiligen Petrus überlieferte Goldene Regel der Liebe nach [dem Prediger] Salomo von der Vergebung der Sünden habe ich nicht vergessen, wenn ich das anfüge. Auch steht mir der Sinn nicht danach, jemals um jene ein Theater zu veranstalten, noch auch, dass wir – von ihnen provoziert – in gleicher Lautstärke zurückrufen und Gleiches mit Gleichem vergelten. Aber es soll von hier aus bei Tageslicht deutlicher werden, dass diese nicht von dem Geist, dessen sie sich rühmen, zum Wiedertäufertum getrieben, angetrieben, gezogen und hingezogen werden.

Sed aliquos saltem forte non paucos ex Impatientia Usus τ εοπνευσου Epanortholici, sine quo tam corrupto seculo vix absolvitur Concio: Ex impatientia item disciplinae Ecclesiasticae et similibus causis quam plurimis, quas experientia nobis dedit: Quam multas nobis hocce caput deteget υποσ(τ)ολης praeposteras causas: Summa omnis Jugi Magistratus, Ministerij, et fallor ni ipsique Jugi Christi impatientiam.

Vielmehr sind einige - vielleicht nicht wenige – aus Unduldsamkeit über den Umgang mit dem rechten Gottesgeist, ohne den die Kirche von einem so verderbten Zeitalter kaum erlöst wird, [zum Täufertum getreten]; andere ebenso aus Unduldsamkeit gegenüber der Kirchenzucht und aus möglichst vielen ähnlichen Gründen, wie die Erfahrung uns zeigt. Wie viele verkehrte Gründe der Kleinmut uns dieses Kapitel [auch] aufdeckt: Im Ganzen ist es [doch] die Unduldsamkeit gegenüber dem Joch der Obrigkeit, der Pfarrerschaft, und, ich müsste mich sehr täuschen, wenn nicht auch [die Unduldsamkeit gegenüber] dem Joch Christi.

10 Si penitus tollatur et eximatur illud (meo sensu) omnium praejudiciorum maxime et maximo majus,

10 Wenn das grösste und allergrösste Vorurteil (wie ich glaube) ganz und gar entfernt und aus dem Wege quod radices egerit profundiores in praecordiis Procerum etiam, Ministrorum et Doctorum Ecclesiae et pietate clarorum virorum, Matronarum piarum, nedum maxime partis ex plebe, ipsis fanaticis haud ignotum:

Hoc Genus hominum esse simplex innocens, Sanctum, humile, et quid non? Ego multum haereo, quid cogitem, quid scribam, quid dicam, et e suggestu Auditoribus meis suggeram, quod in evitationem Anabaptismi esse possit, Si alicubi lego (nempe in Scripto Germanico Cleri Metropolitani A. 1672 et 1693) *Von ihrer Scheinbahren Fromkeit* quod quidem duplicem sensum admittit, Sed sapienti sat.

Numne Ecclesia nunquam cognovit de Ipsorum doctrina et Vita? An Vana et falsa sunt, quae p[leri]q[ue] Reformatores de hisce larvis non dixerunt modo, sed et scribendo pellibus haud exiguis posteritati transmiserunt?

An nulla fides, pietasque Viris, qui Castra sequuntur aeterni Patris, Nati, Gregisque renati? An omnis lupo ovilla se contegendi et Satanae in Angelum Lucis se transformandi contra Xi (Christi) et Aptorum geräumt würde, welches tiefere Wurzeln geschlagen hat in der Brust sogar der Vornehmen, der Diener und Lehrer der Kirche und der wegen ihrer Frömmigkeit bekannten Männer und Frauen, und nicht zuletzt vor allem bei einem Teil des Volkes, dem jene Fanatiker nicht unbekannt sind.

[Das Vorurteil nämlich], diese Art von Leuten sei geradlinig, unschuldig, rechtschaffen, bescheiden und was nicht alles auch noch. Ich frage mich oft, was ich denken, was schreiben, was ich sagen und von der Kanzel aus meinen Zuhörern empfehlen soll, was das Wiedertäufertum verhindern könnte, wenn ich irgendwo lese (namentlich in einer deutschen Schrift der Geistlichkeit aus der Hauptstadt aus den Jahren 1672 und 1693)¹⁹ «Von ihrer scheinbaren Frömmigkeit», was freilich doppeldeutig ist, doch dem Verständigen genügt's.²⁰

Hat die Kirche denn die Lehre und das Leben eben dieser [Leute] nicht längst erkannt und durchschaut? Oder ist es inhaltlos und falsch, was die meisten Reformatoren über diese bösen Geister nicht nur gesagt haben, sondern auch durch nicht wenige Schriften der Nachwelt überliefert haben?

Besitzen denn die Männer, die zum Lager des ewigen Vaters gehören, als Geborene und Wiedergeborene der Herde keinen Glauben, keine Frömmigkeit? Oder ist dem Wolf die Kunst, sich als Schaf zu verstellen,

¹⁹ Zum hier vor allem interessierenden 1693er Gutachten vgl. Teil I, FN 24.

²⁰ Vgl. dazu Terenz, Phormio III,3,8. (Freundliche Mitteilung von Hans-Rudolf Lavater, Erlach)

(Apostolorum?) praedictiones perisset ars?

abhanden gekommen und dem Satan [die Fähigkeit], sich gegen die Vorhersagen Christi und der Apostel in einen Engel des Lichts zu verwandeln?

Eccur vel duriusculi quidquam statutum esset aut staturetur unquam in tam splendide pia Corrupti Seculi lumina a pijs et Christianis Magistratibus: Und warum [wohl] haben rechtschaffene und christliche Magistraten gegen so edle gottesfürchtige Lichter des verderbten Zeitalters ziemlich harte Beschlüsse gefasst oder hätten welche fassen sollen?

Quis Machiavello non pejor his non gratularetur de talibus subditis, utique μορφωσιν της ευσεβειας 18 praeferentibus? Sed o utinam illos det nobis tales Deus!

Et quam quaeso, Vir Rev. non referremus tibi gra(ti)am, q'circa hoc tam piam collocaveris operam? uti et g tam pie desudaveris in cludendis falsis praetextibus et causationibus mendacibus horum hominum pernitiosissimo Schismati praestructis et substratis. Sine qua insigni tua opera praeter ceteris nobilem indigetassem hunc inquisitionis fontem.

Kein geringerer als Machiavelli würde zu solchen Untertanen gratulieren, die das «wahre Wesen der Gottesfurcht» zur Schau tragen! Möge uns doch Gott solche geben!

Und wie bitte, ehrwürdiger Herr, sollten wir dir nicht dafür danken, dass du zu diesem Thema ein so gottgefälliges Werk verfasst hast? Und dass du so rechtschaffen dich abgemüht hast, um die falschen Annahmen und lügenhaften Begründungen dieser Menschen zu beenden, welche die überaus verderbliche Kirchenspaltung begünstigt und untermauert haben. Ohne dein bedeutendes Werk würde ich nebst anderem diese vorzügliche Quelle der diesbezüglichen Untersuchung vermissen.

11 Si commonstretur, quid Viri pietate et Eruditione clarissimi omni tempore fecerint ad ipsos Xo lucrandum et ad ipsius Cautam reducendum, quos tamen pea (praeterea?) sarcastice deluserunt, et pientissima ipsorum studia et molimina in causae praejudicium rapuerunt pro ingenio et pijs Viris pro gratia maledicta rependerunt.

11 Wenn zudem gezeigt würde, was die an Frömmigkeit und Bildung ausgewiesenen Männer zu allen Zeiten getan haben, um eben jene, von denen sie höhnisch verlacht wurden, für Christus zu gewinnen und zu seiner Herde zurückzuführen. Deren frömmste Studien und Anstrengungen rissen sie an sich, um sie in der Sache vorzu-

¹⁸ Vgl. dazu 2. Tim. 3,5.

Audiatur hic Zwinglius: Idem obtigit Magnis Viris Eccliae Bern: Antistibus quos fanatici olim ob charitatem bene sperantem experti s benignos: Post prope delusorias suas artes infensos.(?)

Ex iam notatis vix aliqid in Doctissimo et singularem pietatem, charitatem et gratiam spirante Lydio reliquisti intactem:

Nec putem Rev. tuam aegre saturam, si inde sapiam et alto corde j diu pressa nunc depromam, eo me adigente dolore, quo merito sentio ex damno Ecclesiae, maxime mihi commissae a sectarijs jam a brevibus mensibus affatim illato:

Nec solus iste dolor sed et ut ita persitiam, gaudium me incessit, quod ex sacris tuis Laboribus percipio, spesque major videndi brevi τα εργα σου και τα εσχατα πλειονα των πρωτων:²¹ Det haec tibi et nobis totique Ecclesiae Pater Luminum ex Infallibili sua gratia per dominum nostrum Jesum Christum Virtute Spiritus Sancti Amen.

Hier möge man auf Zwingli hören. Gleiches widerfuhr hochgestellten Männern der Kirche von Bern, den Vorstehern, welche die Fanatiker einstmals wegen deren zuversichtlichen Liebe zunächst als wohlgesinnt, dann wegen ihrer eigenen verlogenen Tricks als feindselig erfuhren.

Von den bereits erwähnten Punkten hast du in [Deinem] hochgelehrten, einzigartige Frömmigkeit, Liebe und Gnade atmenden «Probierstein» kaum etwas unberührt gelassen.

Ich nehme nicht an, dass deine Ehrwürdigkeit es mir verübelt, wenn ich daraus Nutzen ziehe und jetzt hochgemut schon lange Gedrucktes hervorhole. [Ich tue es] aus jenem Schmerz heraus, den ich verdientermassen bei dem Schaden verspüre, den die Sektierer der Kirche [zu Eggiwil], die mir hauptsächlich anvertraut ist, innert weniger Monate reichlich zugefügt haben.

Aber nicht allein dieser Schmerz, sondern, genau genommen, auch Freude hat mich ergriffen, die ich aus deinen gottgeweihten Arbeiten empfange, und die grosse Hoffnung, in Bälde deine Werke und den vollständigen Inhalt der früheren zu sehen. Gebe dies der Vater des Lichts aus seiner untrüglichen Gnade dir, uns und der ganzen Kirche, durch unseren Herrn Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes. Amen.

verurteilen. Und anstatt eines Dankes zollten sie den frommen Männern üble Worte.

²¹ Vgl. dazu Offb. 2,19.

Si Deus volet, superioribus addam alia quae nunc propter tempus non licet: Vehementer oro hisce ignoscas: Hoc solum adhuc addo, g(uod) rumor hic et alibi increbruerit utique prope Sectarios inclementior iste, nos Praedicantes instare in una sententia quoad ipsos; Stantibus alijs pro ipsis alijs g [contra?] ipsos; aliquis magis, aligis minus: Hinc sine dubio notum, g [quod] aliqis, cuius Uxor de Secta est, etq ipse ad eam justo propensior est, in faciem mihi dixerit, se saepe cogitasse, me (stringentem g [contra] Anabapt: Elenchum) n[unc] exanimi log sententia:

So Gott will, möchte ich dem Obgenannten noch weiteres hinzufügen, das jetzt infolge Zeit[mangels] nicht erlaubt ist. Inständig bitte ich, du mögest dies verzeihen. Dieses eine nur füge ich hinzu, dass [nämlich] hier und anderswo das Gerücht laut geworden ist – jedenfalls hartnäckiger bei den Sektierern - wir Pfarrer seien in Bezug auf sie einer Meinung. Dabei sind die einen für sie, die anderen gegen sie, die einen mehr, die anderen weniger. In diesem Zusammenhang ist zweifellos bekannt, dass einer, dessen Frau der Sekte angehört, und der ihr selber mehr als recht ist, zuneigt, mir ins Gesicht gesagt hat, dass er oft gedacht habe, ich (der ich die Widerlegung des Wiedertäufertums betreibe!) würde jetzt mit der Meinung eines Entsetzten reden.

Alius et qd: ex Consistorio nostro attonitus obstupuit ad Lydium, g tantum quantum an(te) fuerit persuasus Rev. Tuam pro Anabaptisto stare: Ein anderer aus unserem Chorgericht war wie vom Donner gerührt über den «Probierstein», da er vorher mehr oder weniger überzeugt gewesen war, deine Ehrwürdigkeit würde es mit der Wiedertaufe halten.

Rumor quoque hic est, Praeceptorem in Lützelfluh in Exteris et longinquis Regionibs quoqs fuisse Anabaptistam, sed J defecisse: Quod ad sibi velit, aqd: ignoro.

Auch dieses Gerücht gibt es, dass der Schulmeister von Lützelflüh in den äusseren und entfernteren Gefilden auch ein Wiedertäufer gewesen, jetzt aber abgefallen sei. Was es damit auf sich hat, weiss ich nicht.

Non etiam possum hic omittere, g hi homines omnem speciem Amicitiae ipsis exhibitam pro/per causae suae habeant praesidio: Cum praeterita aestate aliq ad me invitaram, illi amica et pia spondens colloga, oppido mihi Ich kann hier aber nicht verschweigen, dass diese Leute jede Art von Freundlichkeit, die man ihnen erweist, als eine Inschutznahme ihrer Sache betrachten. Als ich im vergangenen Sommer einen zu mir einlud und ihm per/pro porrigens manum dixit: O bene haberet, si mihi manum fraternitatis dares [daret?]:

dares [daret?]:

er mir heftig die Hand entgegen und sagte: «O wie gut wäre es, wenn du mir die Hand der Brüderlichkeit reichen würdest!»

Juratissimus Anabaptista me n

Ein anderer eingeschworener

Alius Juratissimus Anabaptista me n ita pridem noctu convenit et aliquot horas apud me permansit, megue habuit amisissime colloqtm, et benefacientem; praeter multa jactavit, q mihi dicere fuerit ausus et magnam in gl[or?]iam captavit.

Wiedertäufer hat mich vor langer Zeit auf diese Weise des Nachts besucht und einige Stunden bei mir verbracht, und er hielt mich für einen äusserst freundlichen Gesprächspartner und Wohltäter. Er brachte vieles zur Sprache, was er mir zu sagen gewagt habe, und er hat es als eine grosse Ehre genommen. Ein anderer von unseren Chorrichtern hat in Gegenwart anderer Landleute zum Ruhme des Michel [Probst] zu Dürr²² zu mir gesagt, jener habe deiner Ehrwürdigkeit gescheit und gut geantwortet.²³ Mit solchen [Müsterchen] liesse sich endlos [fortfahren].

ein freundliches und frommes

Gespräch in Aussicht stellte, streckte

Alius Consistorialis noster in praesentia aliorum Rusticorum in laudem
Michels Zu Dürr mihi divit: Ille Pay

Michels Zu Dürr mihi dixit: Ille Rev. Tuae argute et bene respondisse: verum talium nullus daretur finis.

Qui intime pernosse vult horum hominum ingenia, conferat cum ijs. q aliqndiu cum ipsis sunt conflictati, et cum forte nullus in tota Patria agat V.D. Praeco q freqtius et majori cum periculo cum illis sit conflictatus, qm prudissimus D. Servus in Steffisburg D. Freudenreich illa Anabaptistarum Victima, obtestor Rev. Tuam ansam primam et omnem arripiat cum ipso familiarissime et sufficienti cum otio de illis agendi, id si qd perutile et necessarium reor.

Wer die Denkweise dieser Leute haargenau erfahren will, der möge sich einmal mit denen unterhalten, die mit ihnen in Konflikt geraten sind. Da es bestimmt keinen Verkündiger des Gotteswortes im ganzen Vaterland gibt, der häufiger und unter grösserem Risiko mit ihnen zusammen gestossen ist, als der überaus kluge Herr Freudenreich, Diener Gottes in Steffisburg, jenes Opfer der Wiedertäufer, flehe ich deine Ehrwürdigkeit an, die nächstbeste und jede sich bietende Gelegenheit zu

²² Zu Michael Probst vgl. Teil I, FN 38.

Hier geht es wohl um die Versuche Thormanns von Anfang 1693, den im Schloss Trachselwald inhaftierten Täuferlehrer von seinen «Irrtümern» abzubringen (s.o. die Einführung, FN 38)

Quod ad διχοσ[τασ]ιας
Anabaptistarum, audio illam per
Emissarios Alsaticos diremtam et
Seductori Ammanno ab illis o[mn]em
potestatem datam in Anaba[ptista]s
totius Ditionis Bern: hosque illius
colla subdere jussos jugo, g tam
durum et grave hic dicitur, ut multos
Anabaptismi J poeniteat, et alios J
portae Proselytos absterruerit:

Sed «manum de tabula». Dn: Schumachero plurimam dico salutem cum maxima gratiarum actione pro ipsius meditationibus in Orationem Sanctam.

Δων αυτω ο Κυριος εν πας .27 Hisce atque cum omnigenae Salutis ac benedictionis Divinae Voto Rev. Tuam cum honoratissima Familia Divinae Tutelae et Gratiae etiam atque etiam commendo Reverentiae Tuae. Omni Honore, Amore, Studio deditissimus J.R. Salchlinus, V[erbi]. D[ivini]. M[inister]. p.[as]t.[or] in Eggiweil.

ergreifen, um mit ihm vertraulich und ausgiebig in Ruhe über jene zu reden.²⁴ Wenn überhaupt, ist dies meines Erachtens sehr nützlich und notwendig.

Was die Spaltung der Wiedertäufer betrifft, so höre ich davon durch die elsässischen Gesandten, dass sie aufgehoben sei und dass alle Gewalt über das Täufertum der gesamten Herrschaft Bern von ihnen dem Verführer Ammann übergeben sei und dass diese befohlenermassen ihren Nacken unter sein Joch gegeben, welches, wie hier gesagt wird, so hart und schwer sei, dass es viele Wiedertäufer schon reut, und er andere schon vor der Pforte stehende Bekehrungswillige abgeschreckt habe: Doch lassen wir's gut sein!25 Dem Herrn Schumacher²⁶ sage ich den besten Gruss mit grösster Danksagung für seine Meditationen zum Heiligen Gebet.

Gebe ihm der Herr in allem. Mit diesen Worten und mit dem Wunsche nach dem alles erzeugenden Heil und göttlichem Segen empfehle ich deine Ehrwürdigkeit mit der verehrtesten Familie inständig dem göttlichen Schutz und der Gnade.

Deiner Ehrwürdigkeit, in aller Ehre, Liebe und den Studien ergebenster J. R. Salchli, Diener am Göttlichen Wort Pfarrer in Eggiwil.

²⁴ Zu Freudenreich vgl. die Einführung, FN 39.

Vgl. Gaius Plinius Secundus, Naturalis historia XXXV,36,10 (Freundliche Mitteilung von Hans Rudolf Lavater, Erlach).

²⁶ Zu Samuel Schumacher vgl. Teil I, FN 27ff.

²⁷ Vgl. dazu 2. Tim. 1,18.